

Amtsblatt

der stadt wörth a.main • nr.1151 • 27. november 2015

Tombola-Erlös als Spende an Jugendtreff



v.l.: Frau Krakau, Frau Pfeifer

Über eine Spende in Höhe von 375 Euro darf sich der Jugendtreff Wörth freuen. Frau Krakau (Drogerie Kaup) übergab den Erlös einer Tombola anlässlich der Wörther Kerb 2015 an Frau Pfeifer, der Leiterin des Jugendtreffs.

Es ist eine schöne Tradition seitens der Drogerie Kaup, den Tombola-Erlös der Wörther Kerb jedes Jahr einer gemeinnützigen Einrichtung in Wörth zukommen zu lassen.

Mit dieser Spende soll eine Spülmaschine für den Jugendtreff finanziert werden: Zum pädagogischen Konzept des Jugendtreffs gehört auch das Erleben des gemeinsamen Kochens und Backens (und natürlich auch anschließend des Genießens).

Der Genuss wird noch gesteigert, das Spülen per Hand wird in Zukunft entfallen. So bleibt mehr Zeit für weitere gemeinsame Aktionen. Hierfür herzlichen Dank auch im Namen aller Jugendlichen!





Liebe Bürgerinnen und Bürger,
„Alles neu macht Mai“ – in unserem Fall der November. Warum auch bis Mai warten, wenn man Dinge schon jetzt anpacken kann. Und während der eine die Veränderung liebt, hält der andere lieber an Bestehendem fest. Aber wie sagte schon Heraklit: Nichts ist so beständig wie der Wandel!

Neues Amtsblatt.

Sie halten heute das erste Amtsblatt in neuer Gestalt in den Händen! Eine Überarbeitung war mehr als angebracht, die Vorgaben für das „Neue Amtsblatt“ lagen auf der Hand: Zeitgemäßes Erscheinungsbild, bessere Lesbarkeit (Schrift), neue Struktur, schnelleres Auffinden der Rubriken (Piktogramme), Archivierungshilfe (Fußzeile) und durchgängiges einheitliches Layout (Schiff). Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und freue mich auf Ihre Rückmeldungen zum „Neuen Amtsblatt“!

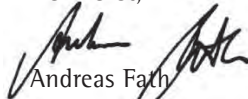
Neuer Marktplatz.

Um den Löwen herum tut sich was, der Baufortschritt ist deutlich zu erkennen. Vor dem Winter wurden durch die „Schlackschisser-Oldies“ noch die Wege eingefasst. Im kommenden Frühjahr werden die Beete angelegt, der Löwe des Nachts beleuchtet und vielleicht findet sich dann auch eine Sitzgelegenheit am Brunnen. Viel gesprochen wird momentan über die Farbe des Gehwegbelages. Dieser braucht jetzt Zeit zum Nachdunkeln und fügt sich später harmonisch in das Gesamtbild ein. Warten wir mit Spannung darauf!

Neupflanzungen.

In der Bayernstraße und der Münchner Straße wurden mittlerweile die Bäume nachgepflanzt. Um gut anwachsen zu können, brauchen diese Wasser und vor allem eine intakte Baumscheibe (nichtgepflasterter Bereich um den Baum). Letztere wird leider durch ein- und ausparkende PKW stark in Mitleidenschaft gezogen – erkennbar an den tiefen Furchen in der Baumscheibe und der Erde auf Gehweg und Straße. Um den Bäumen eine Chance zu geben, werden daher Begrenzungspfosten angebracht. Bitte beim Ein- und Ausparken darauf achten!

Herzlichst, Ihr



Andreas Fath
1. Bürgermeister

GRATULATION



- 81. Geburtstag am 28.11.2015 Herrn Erwin Wolz, Münchner Str. 4
- 82. Geburtstag am 29.11.2015 Herrn Walter Hirsch, Münchner Str. 4
- 72. Geburtstag am 30.11.2015 Herrn Helmut Albreit, Weberstr. 2
- 74. Geburtstag am 04.12.2015 Herrn Werner Kuhn, Friedrich-Ebert-Str. 5
- 74. Geburtstag am 06.12.2015 Frau Karin Lehmann, Bayernstr. 2
- 75. Geburtstag am 07.12.2015 Frau Ingrid Schellenberger, Fr.-Ebert-Str. 7
- 73. Geburtstag am 07.12.2015 Herrn Ferdinand Fiederer, Siedlungstr. 1 A
- 73. Geburtstag am 11.12.2015 Herrn Johannes Mack, Rathausstr. 41

Wir gratulieren herzlich

AMTLICHES



Jubiläumskalender

Sie suchen ein schönes Weihnachtsgeschenk für Freunde und Bekannte?

Dann können sie den Jubiläumskalender „ 725 Jahre Stadt Würth a. Main“ für 2016 mit wunderschönen Motiven der Stadt Würth a. Main für 7,00 € in der Stadtkasse und in den Geschäften Heidrun's Lädchen und Wolle Straub erworben werden.

BEKANNTMACHUNG

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG 2015

- I. Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Nachtragshaushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr verändert.
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	515.591 €	1.310.800 €	13.415.846 €	12.620.637 €
die Ausgaben	747.063 €	1.542.272 €	13.415.846 €	12.620.637 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.976.581 €	2.247.177 €	7.014.519 €	6.743.923 €
die Ausgaben	2.244.936 €	2.515.532 €	7.014.519 €	6.743.923 €
die Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €	0 €	0 €
c) im Gesamthaushalt				
die Einnahmen	2.492.172 €	3.557.977 €	20.430.365 €	19.364.560 €
die Ausgaben	2.991.999 €	4.057.804 €	20.430.365 €	19.364.560 €

§§ 2 - 5 (entfallen)

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 22. Oktober 2015
- Stadt Würth a. Main -


A. Fath, 1. Bürgermeister



- II. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie bedarf deshalb keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
- III. Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 30.11.2015 bis 07.12.2015 im Rathaus der Stadt Würth a. Main, Luxemburgstr. 10, Zimmer 8 (Stadtkämmerei), während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

63939 Würth a. Main, den 27. Nov. 2015
- Stadt Würth a. Main -


A. Fath, 1. Bürgermeister



Seite 1

1. Verwaltungshaushalt

1.2 Ausgaben nach Arten

* Personal (inkl. Deckungsreserve)

+ Sachausgaben

- a) Sachaufwand (ohne Sachausgabe nach Buchst. b) - g)
- b) Umsatzsteuern Betriebe gewerblicher Art
- c) sonstige Steuern Betriebe gewerblicher Art
- d) Konzessionsabgaben Wasserversorgung
- e) Kostenerstattungen an ZV Komm. Verkehrsüberwachung Lkr Mil. (UA 1122)
- f) Innere Verrechnungen
- g) kalkulatorische Kosten
 - Abschreibungen aus Netto-Anlagevermögen
 - Abschreibungen aus zuwendungsfinanziertem EWAWVA Vermögen
 - Zinsen aus Netto-Anlagevermögen

+ Zuweisungen an Dritte

- a) Umlage an Abwasserzweckverband (UA 7000+7179)
- b) Umlage an ZV Komm. Verkehrsüberwachung Lkr Mil. (UA 1122)
- c) BayKiBiG-Zuschüsse an dritte Kindertagesstättenträger
- d) für soziale Leistungen
- e) sonstige lfd. Zuweisungen

+ Zinsen

- a) für fundierte Kredite an Banken (UA 9121)
- b) für innere Kassenkredite an Stadt (So-RL)
- c) für Kassenkredite an Banken (UA 9181)

+ Umlagen

- a) Gewerbesteuerumlage
 - Stammumlage (35/69)
 - Zuschläge FDE/LFA (34/69)
- b) Solidarumlage FDE/LFA netto
- c) Kreisumlage

+ sonstige Finanzausgaben

- a) Deckungsreserve Sachausgaben
- b) Minderzuteilungen Umlegungen
- c) Zinsen für zurückgezahlte Zuwendungen u. ä.
- d) sonstige Finanzausgaben

= lfd. Ausgaben des VwHh

+ Zuführung an VmHh für So-RL

- a) zum Ausgleich von Gebührenschwankungen
 - Wasserversorgungsanlage (WVA)
 - Entwässerungsanlage (EWA)
- b) für Afa aus zuwendungsfinanziertem EWA/WVA-Vermögen
 - Wasserversorgungsanlage (WVA)
 - Entwässerungsanlage (EWA)
- c) Sozialstiftung Maria Schiegl
- d) Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth

+ Zuführung an VmHh (ohne So-RL)

- nachrichtlich:
- a) gesetzliche MINDEST-Zuführung
- b) gesetzliche SOLL-Zuführung

= Ausgaben des VwHh

Haushalt 2015 (in 1.000 €)				
Ansatz	Prognose 31.12.	2014 1016-2014	Änderung 2015	
* Personal (inkl. Deckungsreserve)	3.293	3.298	5	0,2%
+ Sachausgaben				
a) Sachaufwand (ohne Sachausgabe nach Buchst. b) - g)	1.760	1.787	27	1,5%
b) Umsatzsteuern Betriebe gewerblicher Art	94	65	-29	-30,9%
c) sonstige Steuern Betriebe gewerblicher Art	64	136	72	112,5%
d) Konzessionsabgaben Wasserversorgung	37	-35	-72	-194,6%
e) Kostenerstattungen an ZV Komm. Verkehrsüberwachung Lkr Mil. (UA 1122)	27	27	0	0,0%
f) Innere Verrechnungen	1.285	1.274	-11	-0,9%
g) kalkulatorische Kosten				
- Abschreibungen aus Netto-Anlagevermögen	828	846	18	2,2%
- Abschreibungen aus zuwendungsfinanziertem EWAWVA Vermögen	71	71	0	0,0%
- Zinsen aus Netto-Anlagevermögen	1.301	1.247	-54	-4,2%
	5.467	5.418	-49	-0,9%
+ Zuweisungen an Dritte				
a) Umlage an Abwasserzweckverband (UA 7000+7179)	333	269	-64	-19,2%
b) Umlage an ZV Komm. Verkehrsüberwachung Lkr Mil. (UA 1122)	3	3	0	0,0%
c) BayKiBiG-Zuschüsse an dritte Kindertagesstättenträger	95	134	39	41,1%
d) für soziale Leistungen	0	0	0	
e) sonstige lfd. Zuweisungen	76	61	-15	-19,7%
	507	467	-40	-7,9%
+ Zinsen				
a) für fundierte Kredite an Banken (UA 9121)	277	290	13	4,7%
b) für innere Kassenkredite an Stadt (So-RL)	5	1	-4	-80,0%
c) für Kassenkredite an Banken (UA 9181)	9	0	-9	-100,0%
	291	291	0	0,0%
+ Umlagen				
a) Gewerbesteuerumlage				
- Stammumlage (35/69)	218	218	0	0,0%
- Zuschläge FDE/LFA (34/69)	212	212	0	0,0%
	430	430	0	0,0%
b) Solidarumlage FDE/LFA netto	0	0	0	
c) Kreisumlage	1.771	1.772	1	0,1%
	2.201	2.202	1	0,0%
+ sonstige Finanzausgaben				
a) Deckungsreserve Sachausgaben	27	27	0	0,0%
b) Minderzuteilungen Umlegungen	967	0	-967	-100,0%
c) Zinsen für zurückgezahlte Zuwendungen u. ä.	5	5	0	0,0%
d) sonstige Finanzausgaben	0	0	0	
	999	32	-967	-96,8%
= lfd. Ausgaben des VwHh	12.758	11.708	-1.050	-8,2%
+ Zuführung an VmHh für So-RL				
a) zum Ausgleich von Gebührenschwankungen				
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	0	74	74	
- Entwässerungsanlage (EWA)	18	60	42	233,3%
b) für Afa aus zuwendungsfinanziertem EWA/WVA-Vermögen				
- Wasserversorgungsanlage (WVA)	14	14	0	0,0%
- Entwässerungsanlage (EWA)	58	58	0	0,0%
c) Sozialstiftung Maria Schiegl	3	3	0	0,0%
d) Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth	5	1	-4	-80,0%
	98	210	112	114,3%
+ Zuführung an VmHh (ohne So-RL)	563	703	140	24,9%
nachrichtlich:				
a) gesetzliche MINDEST-Zuführung	397	376	-21	-5,3%
b) gesetzliche SOLL-Zuführung	791	767	-4	-0,5%
	13.416	12.621	-795	-5,9%

2. Vermögenshaushalt

2.2 Ausgaben nach Arten

- * Zuschüsse für Drittinvestitionen
- + Gewährung von Darlehen
- + Vermögenserwerb (o. Grp. 9328)
- + Anliegerkosten für städt. Liegenschaften
- + Baumaßnahmen (o. Grp. 9412 u. 9512)
 - a) Hochbau
 - b) Tiefbau
 - c) Betriebsanlagen

= Investitionen

(= jahresbez. Ausg. des VmHh)

+ Zuführung an VmHh aus So-RL

- a) zum Ausgleich von Gebührenschwankungen
 - Wasserversorgungsanlage (WVA)
 - Entwässerungsanlage (EWA)
- b) Sozialstiftung Maria Schiegl
- c) Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth

+ Zuführung an VmHh (ohne So-RL)

+ Zuführungen an allgemeine Rücklage

- a) zweckfreie allg. Rücklage
- b) Ausgleich Verwaltungshaushalt
- c) Rückbau Ortsdurchfahrt B 469
- d) Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie
- e) Sanierung St.-Martinskapelle

+ Zuführungen an Sonderrücklagen

- a) zum Ausgleich von Gebührenschwankungen
 - Wasserversorgungsanlage (WVA)
 - Entwässerungsanlage (EWA)
- b) für Afa aus zuwendungsfinanziertem EWA/WVA-Vermögen
 - Wasserversorgungsanlage (WVA)
 - Entwässerungsanlage (EWA)
- c) Sozialstiftung Maria Schiegl
- d) Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth
- e) GBV Erschließung GE/GI Weidenhecken

+ Kredittilgungen

- a) ohne Umschuldungen: * an Kreditmarkt
* an Stadt (Innere Darlehen)
- b) für Umschuldungen

+ Deckung von Sollfehlbeträgen

- a) gewöhnlicher Fehlbetrag
- b) Haushaltsvorgriff aus Vorjahr

= Ausgaben des VmHh

* Sollfehlbetrag (-)

* nachrichtlich:

- a) Zuführung an VmHh (o. So-RL)
- b) gesetzliche Mindestzuführung
- c) freie Spitze

Haushalt 2015 (in 1.000 €)				
Ansatz	Prognose 31.12.	2014		%
		2014	2014	
6	5	-1	-16,7%	
0	0	0		
170	263	93	54,7%	
0	1	1		
3.556	3.828	272	7,6%	
2.547	330	-2.217	-87,0%	
56	71	15	26,8%	
6.159	4.229	-1.930	-31,3%	
6.335	4.498	-1.837	-29,0%	
30	20	-10	-33,3%	
0	0	0		
1	1	0	0,0%	
52	40	-12	-23,1%	
83	61	-22	-26,5%	
0	0	0		
0	281	281		
0	119	119		
0	0	0		
0	0	0		
0	0	0		
0	400	400		
0	74	74		
18	60	42	233,3%	
14	14	0	0,0%	
58	58	0	0,0%	
3	3	0	0,0%	
5	1	-4	-80,0%	
0	200	200		
98	410	312	-318,4%	
502	503	1	0,2%	
0	0	0		
0	874	874		
502	1.377	875	174,3%	
0	0	0		
0	0	0		
7.015	6.744	-271	-3,9%	
0	0	0	-3,5%	

Haushalt 2015 (in 1.000 €)				
Ansatz	Prognose 31.12.	2014		%
		2014	2014	
563	703	140	24,9%	
397	376	-21	-5,3%	
166	327	161	97,0%	

VORBERICHT

zum Nachtragshaushaltsplan 2015

Abschnitt A: Textliche Erläuterungen

1. Aufstellungsverfahren

1.1. Stammbaushalt 2014/2015

Der Doppelhaushalt 2014/2015 und der Finanzplan 2013 – 2018 samt Investitionsprogramm wurden in insgesamt vier HFA-Sitzungen vorberaten, so tief und intensiv, wie seit Jahren nicht mehr. Die finale Beratung, insbesondere des Investitionsprogramms, fand in der SR-Sitzung vom 12.11.2014 statt, nachdem man sich im HFA über den Verbleib des Projekts „Neubau Radweg Presentstraße, Abschnitt Frühlingstraße bis GI Reifenberg“ im Investitionsprogramm 2014 bis 2018 nicht einigen konnte. Ohne einen Beschluss zu fassen, folgten in der SR-Sitzung vom 12.11.2014 alle Fraktionen dem Vorschlag des 1. Bürgermeisters, „die Beratung des Bootsanlegers in den Bau- und Umweltausschuss zu verweisen und den Bau des Radweges Presentstraße mit der Maßgabe in die Finanzplanung 2018 aufzunehmen, dass die Maßnahme bei entsprechender finanzieller Entwicklung vorgezogen werden könne. Ansonsten sollte das Modell 5 der Beschlussfassung am 03.12. zugrunde gelegt werden“. Alle Fraktionen signalisierten, dass damit der Entwurf des Doppelhaushalts 2014/2015 konsensfähig, d.h. zustimmungsfähig sei. Der Doppelhaushaltsplan 2014/2015 (Modell 6) wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 03.12.2014 einstimmig verabschiedet. Er wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 12.12.2014 rechtsaufsichtlich genehmigt, allerdings mit der Auflage, dass die Stadt in den Hh-Jahren 2015 – 2020 zur Risikoabsicherung über eine neu zu bildende Sonderrücklage aus ihrem Haushalt jeweils 200.000 € dem Geschäftsbesorgungsvertrag (GBV) mit der Fa. KFB Leasfinanz GmbH zuführt. Sie wurde ferner verpflichtet, dem Landratsamt bis zum 30.06.2015 eine bis 2020 fortgeschriebene Haushalts- und Finanzplanung vorzulegen, aus der die Einhaltung dieser Auflage ersichtlich ist.

In der Stadtratssitzung vom 17.12.2014 wurde zudem auf Vorschlag des Landratsamtes Miltenberg die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Hh-Jahr 2014 einstimmig verabschiedet. Einziger Gegenstand dieser Nachtragshaushaltssatzung war die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für den mit der Fa. KFB Leasfinanz GmbH zu schließenden Geschäftsbesorgungsvertrag um 94.300 € auf 6.200.000 €. Auch die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 18.12.2014 rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.2. Nachtragshaushalt 2015

Der Stammbaushalt 2015 ist inzwischen ein Jahr alt. Dieser Haushaltsplan wurde während des Hh-Jahres laufend fortgeschrieben und wird mit dem vorliegenden Zahlenwerk (Modell 3, 1. Entwurf) insgesamt an die tatsächliche Entwicklung, insbesondere an die Beschlusslage des Stadtrates angepasst.

Schon in der HFA-Sitzung vom 04.02.2015 berichtete der Stadtkämmerer über die aktuelle Entwicklung des Nachtragshaushaltsplans 2015 (**Modell 1, 1. Entwurf**). Er verwies dabei insbesondere auf Mehreinnahmen/Mehrausgaben, die bei den Schlüsselzuweisungen, der Umlage an die AMME und der Investitionspauschale zu erwarten seien. Mehrausgaben seien dagegen bei den Personalausgaben einzuplanen, nachdem die im Haushalt 2014 für die Abgeltung von Mehrarbeit/Überstunden vorgesehenen Mittel verfallen sind. Zusätzliche Belastungen seien auch im Vermögenshaushalt durch den noch nicht eingepflanzten Neubau eines Bauhofs und die noch ausstehende Kostenberechnung für die Erneuerung/Sanierung der Infrastruktur Gartenquartier zu erwarten.

In der HFA-Sitzung vom 09.03.2015 legte der Stadtkämmerer den fortgeschriebenen Nachtragshaushaltsplan 2015 (**Modell 1, 2. Entwurf**) vor. Neben weiteren Änderungen wurden im Verwaltungshaus-

halt erstmals die Personalausgaben um die Kosten für die Abgeltung von Mehrarbeit/Überstunden aufgestockt. Wesentlichste Änderung im Vermögenshaushalt war die Aufnahme einer Zuführung an die neue Sonderrücklage „GBV GE/GE Weidenhecken“ i.H.v. 200.000 €; damit erfüllt die Stadt eine entsprechende Auflage aus dem Genehmigungsbescheid zum Doppelhaushalt 2014/2015.

In der HFA-Sitzung 06.05.2015 wurde die Beratung des Nachtragshaushaltsplans 2015 fortgesetzt. Zunächst gab der Stadtkämmerer einen Überblick über die Entwicklung der Steuereinnahmen und des Finanzausgleichs, die mit Blick auf den aktuellen Stand der Gewerbesteuererinnahmen und die für die Einkommensteuerbeteiligung zu erwartenden Mehreinnahmen positiv beurteilt wurde. Danach stellte der Stadtkämmerer den fortgeschriebenen Nachtragshaushalt 2015 (**Modell 1, 3. Entwurf**) vor. Im Verwaltungshaushalt konnten vor allem die Steuereinnahmen um 72.100 € verbessert werden. In den Vermögenshaushalt wurden Mehrausgaben für laufende Maßnahmen und die Ausgaben für einige neue Maßnahmen eingeplant. Im Ergebnis konnte der Überschuss des Verwaltungshaushalts um 140.000 € auf 703.000 € erhöht werden; im Vermögenshaushalt wurde ein Überschuss i.H.v. 37.000 € erzielt, der neben den Rückstellungen für die eingeplanten Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen i.H.v. 115.000 € der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Für die Stadtratsklausur am 12.09.2015 schrieb die Stadtkämmerei den Nachtragshaushalt 2015 (**Modell 2, 1. Entwurf**) ein weiteres Mal fort. Hier wurden insbesondere alle notwendigen Änderungen, die sich aus der Haushaltsplanung 2016 ergaben, realisiert. Im Verwaltungshaushalt wurde auf Grund der aktuellen Entwicklung der Gewerbesteueransatz um 170.000 € auf 2.320.000 € angehoben. Durch entsprechende Einsparungen an anderer Stelle konnten die Veränderungen bei den Personalausgaben insgesamt ausgeglichen gestaltet werden. Die Mehr- und Minderzuteilungen aus der Umlegung der Baugebiete GE/GI Weidenhecken und Lindengasse, die im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 967.000 € veranschlagt waren, wurden mangels Realisierung in den Haushaltsplan 2016 umgesetzt. In den Vermögenshaushalt wurden weitere Maßnahmen eingeplant und die großen Projekte, Sanierung/Erneuerung Infrastruktur Gartenquartier und Neubau Kreisel an der St 3259 Wörth Süd, die in 2015 nicht mehr zur Durchführung kommen, in den Haushaltsplan 2016 umgesetzt. Die Investitionsausgaben fallen dabei um 1.891.000 € und die Investitionsfinanzierungsmittel um 1.366.000 € niedriger aus als im Stammbaushalt angesetzt. Nicht zuletzt wurde im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben die vom Stadtrat am 13.05.2015 beschlossene, vorzeitige Kreditumschuldung i.H.v. 874.000 € etatisiert, die die Haushalte der Stadt in den kommenden 15 Jahren um 15.500 €/a entlasten wird; das sind immerhin ca. 70% der ursprünglichen Kreditzinsen, die für die umgeschuldeten Kredite plangemäß zu zahlen gewesen wären. Im Ergebnis konnte der Überschuss des Verwaltungshaushalts um 271.000 € auf 834.000 € erhöht werden; im Vermögenshaushalt wurde ein Überschuss i.H.v. 345.000 € erzielt, der neben den Rückstellungen für die eingeplanten Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen i.H.v. 224.000 € der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

In der HFA-Sitzung vom 07.10.2015 stellte der Stadtkämmerer schließlich den finalen Nachtragshaushaltsplan 2015 (**Modell 3, 1. Entwurf**) vor, der die einstimmige Zustimmung des HFA fand. Exakt dieser Entwurf liegt nun dem Stadtrat in der Sitzung vom 21.10.2015 zur Beratung und Verabschiedung vor. Gegenüber dem Modell 2, 1. Entwurf wurden noch folgende wesentliche Veränderungen berücksichtigt:

- Reduzierung des Gewerbesteueransatzes um 170.000 € auf 2.150.000 €
- Reduzierung des Gewerbesteuerumlageansatzes um 34.000 € auf 430.000 €
- Reduzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt um 131.000 € auf 703.000 €
- Reduzierung der Rückstellung für Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen von 224.000 € auf 119.000 €
- Reduzierung der Zuführung an die allgemeine Rücklage von 345.000 € auf 281.000 €

2. Erforderlichkeit

Gemäß Art. 68 GO hat die Stadt unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung u.a. dann zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,

2. überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder
 3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- es sei denn, die Ausgaben nach den Nrn. 2 und 3 betreffen den Erwerb von beweglichen Sachen oder Baumaßnahmen und sind sowohl unerheblich als auch unabweisbar.

Wie schon beim Nachtragshaushalt 2013 war und ist der **Haushaltsausgleich** in 2015 **nicht gefährdet**. Wie jedoch ein Blick in den Nachtragshaushaltsplan zeigt, gibt es insbesondere im Vermögenshaushalt innerhalb der Einnahmen und Ausgaben größere, d.h. erhebliche Veränderungen. Dies zeigen auch die um die Zuführungen zwischen den Haushalten, um die Entnahmen und Zuführungen aus/an den/die allgemeinen und Sonderrücklagen und um die Kreditaufnahmen und Kreditteilungen **bereinigten Veränderungen des Vermögenshaushalts**:

Veränderungen der Einnahmenansätze des VmHh's (in €)	Erhöhungen	Senkungen
* Einnahmen VmHh (gesamt)	1.976.000	2.247.000
-/- Entnahmen aus der allg. Rücklage	0	24.000
-/- Entnahmen aus den Sonderrücklagen	0	22.000
-/- Aufnahme von Krediten	874.000	0
-/- Zuführung vom VwHh	140.000	0
-/- Zuführung vom VwHh für So-Rücklagen	112.000	0
= jahresbezogene Einnahmen VmHh (Investitionsfinanzierung)	850.000	2.201.000
Saldo	3.051.000	

Veränderungen der Ausgabenansätze des VmHh's (in €)	Erhöhungen	Senkungen
* Ausgaben VmHh (gesamt)	2.245.000	2.516.000
-/- Zuführungen an die allg. Rücklage	400.000	0
-/- Zuführungen an die Sonderrücklagen	312.000	0
-/- Tilgung von Krediten	875.000	0
-/- Zuführung an VwHh	0	0
-/- Zuführung an VwHh aus So-Rücklagen	0	22.000
= jahresbezogene Ausgaben VmHh (Investitionen)	658.000	2.494.000
Saldo	3.152.000	

Bei einem Gesamtvolumen des **Vermögenshaushalts** von bisher 7.015.000 € und nunmehr 6.744.000 € muss man die vorgenannten bereinigten **Veränderungen** der Ausgaben (Erhöhungen: 658.000 €; Senkungen: 2.494.000 €) und der Einnahmen (Erhöhungen: 850.000 €; Senkungen: 2.201.000 €) des Vermögenshaushalts als **erheblich** im Sinne von Art. 68 GO bezeichnen, was schon für sich alleine den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zwingend erforderlich macht. Im Vermögenshaushalt wurde eine ganze Palette von kleineren **neuen Maßnahmen** eingearbeitet, die vom BUA bzw. Stadtrat nachträglich beschlossen wurden. Darüber hinaus wurden im Vermögenshaushalt eine Reihe von Hh-Ansätzen für noch nicht realisierungsreife bzw. zeitlich verschobene **Projekte in den Hh 2016 umgesetzt**, was nur mittels eines Nachtragshaushalts sachgerecht möglich ist. Last but not least wurden auch einige Bau- und Grunderwerbsmaßnahmen mit relevantem Gewicht erstmals eingeplant. Erwähnt seien hier die Kosten für die Löschwasserversorgung für das GE/GI Reifenberg (140.000 €), die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in vier Straßen (64.000 €) und der Kauf von Grundstücken (40.000 €), die in der Summe nicht mehr als unerheblich bezeichnet werden können, was ebenfalls den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung zwingend erforderlich macht.

Ferner sind auch im **Verwaltungshaushalt** markante Veränderungen (z.B. beim Einkommensteueranteil, bei den Schlüsselzuweisungen, bei den Konzessionsabgaben, bei den Personal- und Sachausgaben, bei den Zuschüssen, der Umlage an die AMME und bei den Zuführungen an den/vom Vermögenshaushalt für/aus Sonderrücklagen) eingetreten, so dass auch von daher eine Anpassung des Haushaltsplans an die tatsächliche Entwicklung grundsätzlich angezeigt ist.

Im **Focus** des diesjährigen Nachtragshaushaltsplans steht weder ein Zuwachs noch ein Rückgang bei der Gewerbesteuer. Der Nachtragshaushalt 2015 ist vielmehr im Verwaltungshaushalt von leichten Verbesserungen beim Einkommensteueranteil und bei den Schlüsselzuweisungen, und im Vermögenshaushalt von größeren Umsetzungen bei zwei wichtigen Investitionsvorhaben geprägt.

3. Eckdaten

Zur Einführung in den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2015 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Eckdaten dargestellt:

Haushalt 2015				
in 1.000 €	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
Verwaltungshaushalt	13.416	12.621	-795	-5,9%
Vermögenshaushalt	7.015	6.744	-271	-3,9%
Gesamthaushalt	20.431	19.365	-1.066	-5,2%
Einnahmen aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben	589	585	-4	-0,7%
* Steuereinnahmen	4.819	4.909	90	1,9%
+ Allg. Zuweisungen	899	1.007	108	12,0%
= Allg. Deckungsmittel brutto	5.718	5.916	198	3,5%
-/-Allg. Umlagen	1.771	1.772	1	0,1%
= Allg. Deckungsmittel netto	3.947	4.144	197	5,0%
in % der allg. Deckungsmittel brutto	69%	70%		
Personalausgaben	3.293	3.298	5	0,2%
Sachausgaben (o.St, Inn Verr, kalk Ko. usw.)	1.760	1.787	27	1,5%
Zuführung an VmHh (o.S0-RL)	563	703	140	24,9%
freie Spitze zur MINDEST-Zuführung (nach Tilgung)	169	330	161	95,3%
freie Spitze zur SOLL-Zuführung (nach AfA)	-228	-84	144	-63,2%
Finanzierungssaldo jahresbezogene Einn./Ausg.	-1.245	-481	764	-61,4%
kaufmännisches "Jahresergebnis"	-306	-181	125	-40,8%
Steuerkraft	3.407	3.407	0	0,0%
Umlagekraft	4.117	4.117	0	0,0%
Finanzkraft	2.230	2.230	0	0,0%
Investitionen (jahresbezogene Ausgaben des VmHh)	6.335	4.498	-1.837	-29,0%
Investitionsfinanzierung (jahresbezogene Einnahmen des VmHh)	4.515	3.164	-1.351	-29,9%
Verpflichtungsermächtigungen	0	0	0	#DIV/0!

Haushalt 2015

in 1.000 €	bisher	neu	Nachtrag	
			Saldo	in %
Zuführungen an die allg. Rücklage	0	400	400	#DIV/0!
Entnahmen aus der allg. Rücklage	1.686	1.662	-24	-1,4%
Kredittilgungen (ohne Umschuldungen)	502	503	1	0,2%
Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungen)	0	0	0	#DIV/0!
Schulden (Stand 31.12.) <small>mit finanzierten Schulden Kernhaushalt</small>	6.066	6.064	-2	0,0%
Sonderrücklagen (Stand 31.12.)	1.051	1.423	372	35,4%
Allg. Rücklagen (Stand 31.12.)	429	829	400	93,2%
Gesamtrücklagen (Stand 31.12.)	1.480	2.252	772	52,2%

4. Nachtragshaushalt

4.1. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

4.1.1. Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts

Leider kann der Nachtragshaushalt 2015 mit keiner Steigerung des **Gewerbesteueransatzes** (2.150.000 €) aufwarten. Noch bis in den September 2015 hinein sah es so aus, als könne die Stadt – trotz der Aufgabe der Betriebsstätte der Fa. SAF Holland GmbH zum 01.07.2015 – hier Mehreinnahmen i.H.v. 170.000 € einsetzen. Überraschenderweise ist das Gewerbesteuer-SOLL bis dato auf 2.125.000 € abgerutscht, so dass man zufrieden sein muss, wenn das Gewerbesteuerziel aus dem Stammhaushalt am Ende des Jahres erreicht werden kann.

Bei den Steuern hat sich einzig der **Einkommensteueranteil** in den ersten beiden Quartalen deutlich besser entwickelt als erwartet. Die Zuwächse gegenüber den Vorjahresquartalen betragen 7,0 bzw. 9,2%. Für das Gesamtjahr rechnet die Stadtkämmerei nun mit einem Zuwachs von 9,1% (bisher 5,0% bezogen auf die Ergebnisse des Jahres 2014). Das beschert der Stadt Mehreinnahmen i.H.v. 89.000 €. Mit einem neuen Gesamtaufkommen von 2.065.000 € überschreitet der Einkommensteueranteil im Hh-Jahr 2015 damit erstmals die 2.000.000 € Grenze.

Auch bei den **Schlüsselzuweisungen** gibt es einen kräftigen Zuwachs von 124.000 €. Der neue Gesamtansatz beträgt 718.000 €. Im Gegensatz zu den Hh-Jahren 2010 – 2014 ist die Landeshauptstadt München aus dem Kreis der berechtigten Gemeinden herausgefallen, was nicht kalkulierbar war und für alle übrigen Gemeinden zu entsprechend höheren Schlüsselzuweisungen geführt hat.

In der Summe nehmen die Einnahmen aus **Steuern und allgemeinen Zuweisungen** um 198.000 € (+3,5%) auf nunmehr 5.916.000 € zu.

Im Einnahmenblock „**Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**“ können per Saldo 32.000 € mehr eingenommen werden. Dabei fallen bei den **Umsatzsteuern** (= Verrechnungsposten) zunächst 29.000 € weniger an als geplant. Das gleiche gilt für die **inneren Verrechnungen** (= Verrechnungsposten), die um 11.000 € geringer ausfallen. Auch bei den **Mieten- und Pachteinnahmen** ist mit Mindereinnahmen i.H.v. 8.000 € zu rechnen. Letzteres resultiert aber i.H.v. 10.000 € daraus, dass die Entgelte, die die Obdachlosen für ihre Unterbringung zahlen müssen, ab dem Hh-Jahr 2015 auf die zutreffende Position „Gebühren, Abgaben“ umgesetzt wurden. Insgesamt erhöhen sich die Einnahmen aus **Gebühren und Abgaben** um 22.000 €. Die laufenden **Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten** können per Saldo um 44.000 € auf nunmehr 773.000 € gesteigert werden. Davon entfallen 30.500 € auf die OGTS-Kombi, für die ab 09/2015 erstmals **BayKiBiG-Fördermittel** (staatlicher Zuschuss) gewährt werden. Weitere 32.700 € konnten durch die Personalstelle von den Krankenkassen für Personalaufwendungen in den Mutterschutzfristen zurückgeholt werden.

Beim Einnahmeblock „**Finanzeinnahmen**“ ist zunächst die Position „**Konzessionsabgaben für die Wasserversorgung**“ (= Verrechnungsposten) von Bedeutung. Hier fallen Mindereinnahmen i.H.v. 74.000 € an. Der städtische BgA Wasserversorgungsanlage kann auf Grund der derzeitigen Strukturen steuerlich keine Konzessionsabgaben mehr erwirtschaften, weil der dafür erforderliche Mindestgewinn nicht mehr erzielt wird. Die steuerliche Konzessionsabgabe betrug bisher ca. 37.000 €/a, die insoweit auch kameral dem BgA belastet wurde. Die Konzessionsabgabe für das Hh-Jahr 2014 wurde im Rahmen der Rechnungslegung in der erwarteten Höhe (37.000 €) in das Hh-Jahr 2014 bereits gebucht. Diese Buchung wird, nachdem der in 08/2015 erstellte kaufmännische Jahresabschluss des städtischen BgA's Wasserversorgungsanlage keine Konzessionsabgabe möglich machte, kameral im Hh-Jahr 2015 storniert, indem -37.000 € gebucht werden. Gleichzeitig entfällt für 2015 der Ansatz einer Konzessionsabgabe, so dass sich für den Nachtragshaushalt ein Saldo von -74.000 € ergibt. Die **Konzessionsabgabe für die Stromversorgung** entwickelt sich mit 8.000 € ein weiteres Mal leicht rückläufig.

Positiv ist das Ergebnis bei den **Beteiligungseinnahmen**. Diese steigen um 77.000 € auf nunmehr 496.000 € an. Davon entfallen auf die Gewinnablieferungen 9.000 € und auf die Steuererstattungen (im Wesentlichen Abzugssteuer der EZV KG) 68.000 €. Letztere verdoppeln sich, weil in das Hh-Jahr 2015 ausnahmsweise zwei kaufmännische Jahresabschlüsse des BgA's Freizeiteinrichtungen, nämlich die für die Jahre 2013 und 2014, fallen. Bei den **kalkulatorischen Einnahmen** (= Verrechnungsposten) können 36.000 € weniger vereinnahmt werden. Die für die **Mehrzuteilungen aus den Umlegungen** (= Verrechnungsposten) GE/GI Weidenhecken und WA Lindengasse i.H.v. 967.000 € erwarteten Zahlungen werden auf das Hh-Jahr 2016 umgesetzt.

Bei der vorletzten Einnahmeposition des Verwaltungshaushalts, den **Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen**, sind ebenfalls Mindereinnahmen i.H.v. insgesamt 22.000 € eingeplant. 10.000 € entfallen auf den Gebührenhaushalt Wasserversorgungsanlage, hier die Wasserpartnerschaft mit der Stadt Klingenberg, deren Defizit entsprechend geringer ausfallen wird. Das gleiche gilt für den Unterhalt der HWF-Anlage Alt-Wörth, wo Kosten i.H.v. 12.000 € eingespart werden können.

Summa summarum verringern sich die **Einnahmen des Verwaltungshaushalts** um 795.000 € (-5,9%) auf nun 12.621.000 €.

4.1.2. Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts

Auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts werden die **Personalausgaben** um 5.000 € auf nun 3.298.000 € geringfügig aufgestockt. Dabei überlagern sich der einmalige Ansatz von Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen i.H.v. 94.000 € mit entsprechenden Einsparungen an anderer Stelle.

Beim **Sachaufwand** sind zusätzliche Haushaltsmittel i.H.v. 27.000 € (neuer Ansatz: 1.787.000 €) notwendig. Die **Verrechnungsposten** Umsatzsteuern, Konzessionsabgaben Wasserversorgung, innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten wurden bereits auf der Einnahmenseite erläutert. In der Summe fallen beim **Ausgabenblock „Sachausgaben“** Minderausgaben i.H.v. 49.000 € an.

Auch beim nächsten **Ausgabenblock „Zuweisungen an Dritte“** ist per Saldo mit Minderausgaben i.H.v. 40.000 € zu rechnen. Das Gros entfällt dabei auf die an die **AMME** zu zahlenden **Umlagen**, bei denen immerhin 64.000 € eingespart werden können. Davon sind 30.600 € auf die Abrechnung des Hh-Jahres 2013 und der Rest auf kalkulatorische Änderungen zurückzuführen. Mehrausgaben i.H.v. per Saldo 39.000 € fallen allerdings bei der Position „**BayKiBiG-Zuschüsse**“ an. Dabei müssen erstmals für die in der OGTS-Kombi ab 09/2015 betreuten Wörther Schüler insgesamt 61.000 € staatliche und kommunale Zuschüsse an den Träger weitergeleitet werden. Für die in auswärtigen Kindertagesstätten betreuten Wörther Kinder verringern sich die weiterzuleitenden Zuschüsse um 22.000 € auf 73.500 €.

Die **Zinsausgaben** bleiben per Saldo zwar unverändert. Jedoch müssen aus Anlass der vom Stadtrat beschlossenen vorzeitigen Umschuldungen für die Tilgung von Schulden des Kernhaushalts (fundierte Schulden) 13.000 € mehr ausgegeben werden. Gleichzeitig kann die gleiche Summe bei den Zinsausgaben für Kassenkredite eingespart werden. Dies deshalb, weil im Hh-Jahr 2015 wegen der um ein Jahr

vorgezogenen Auszahlung der staatlichen Zuschüsse für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule keine Kassenkredite mehr aufgenommen werden müssen.

Beim **Ausgabenblock „sonstige Finanzausgaben“** werden bei der Position „Minderzuteilungen Umlagen“ (= Verrechnungsposten), wie auf der Einnahmenseite bereits erläutert, 967.000 € auf den Hh 2016 umgesetzt.

Bei der vorletzten Ausgabe-Position des Verwaltungshaushalts, den **Zuführungen an den Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen**, müssen Mehrausgaben i.H.v. insgesamt 112.000 € eingeplant werden. Davon entfallen 116.000 € auf die Gebührenhaushalte Wasserversorgungs- (74.000 €) und Entwässerungsanlage (42.000 €). Durch die Minderausgaben bei der Konzessionsabgabe bedingt, ergibt sich für den Gebührenhaushalt Wasserversorgung ein entsprechender Überschuss, der an die im Vermögenshaushalt geführte Sonderrücklage „Ausgleich von Gebührenschwankungen“ überführt wird. Gleiches gilt für den Gebührenhaushalt Entwässerungsanlage; hier erhöht sich der Überschuss infolge der oben beschriebenen Einsparungen bei den Umlagezahlungen an die AMME.

Zum Ausgleich des **Verwaltungshaushalts** kann sein nach alledem verbleibender **Überschuss** um 140.000 € auf nunmehr 703.000 € gesteigert und dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.

Summa summarum verringern sich auch die **Ausgaben des Verwaltungshaushalts** um 795.000 € (-5,9%) auf nun 12.621.000 €.

4.2. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

4.2.1. Einnahmenseite des Vermögenshaushalts

Auf der Einnahmenseite werden die **Investitionsfinanzierungsmittel** um knapp 30%, das sind 1.351.000 € auf nunmehr 3.164.000 € zusammen gestrichen. Davon entfallen auf die Erlöse aus Vermögensveräußerungen 455.000 €, auf die Anliegerbeiträge der Bürger 147.000 € und auf die Zuwendungen 749.000 €. Verursacht werden diese Mindereinnahmen maßgeblich durch die Umsetzung von Maßnahmen in die Hh-Jahre 2016 und 2017, deren Realisierung sich zeitlich verzögert. Dazu zählen insbesondere die Sanierung/Erneuerung des Gartenquartiers, der Neubau des Kreisels St 3259 Wörth Süd, die Erschließung des ehemaligen Spielplatzes Bayernstr. 41, die Forsteinrichtung für den Stadtwald und eine Reihe von Erlösen aus Grundstücksverkäufen. Die betroffenen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm entsprechend gekennzeichnet. In der Einnahmeposition „Zuwendungen“ ist eine Erhöhung der Zuschüsse für die Generalsanierung der Grund- und Mittelschule i.H.v. 400.700 € enthalten, die auf der ersten Teilbewilligung der Regierung von Unterfranken für diese Maßnahme beruht. Die Zusammensetzung der einzelnen Einnahmearten kann im Investitionsprogramm nach Einnahme-/Ausgabearten detailliert nachvollzogen werden.

Unterstützung erfährt der Vermögenshaushalt aus den **Zuführungen vom Verwaltungshaushalt**. Zum einen werden ihm die bereits auf der Ausgabe-Position des Verwaltungshaushalts erläuterten Zuführungen für Sonderrücklagen als Einnahme überführt. Zum anderen wird er durch den ebenfalls auf der Ausgabe-Position des Verwaltungshaushalts erläuterten, um 140.000 € höher ausfallenden Überschuss des Verwaltungshaushalts verstärkt.

Im **Einnahmenblock „Entnahmen aus Rücklagen“** schlagen nur geringe Mindereinnahmen zu Buche. Die **allgemeine Rücklage** muss im Bestand um 24.000 € reduziert werden, weil im Rahmen der Jahresrechnung 2014 das Rücklagenziel um diesen Betrag verfehlt wurde. Die Mindereinnahmen bei den Entnahmen aus **Sonderrücklagen** i.H.v. 22.000 € wurden auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts bereits erläutert.

Im letzten **Einnahmeblock „Kredite“** ist eine Kreditaufnahme für Umschuldungen (= Verrechnungsposten) i.H.v. 874.000 € eingeplant. Der Schuldendienst der Stadt kann auf diese Weise in den nächsten 15 Jahren um jeweils 15.500 €/a gedrückt werden.

Summa summarum verringern sich die **Einnahmen des Vermögenshaushalts** um 271.000 € (-3,9%) auf nunmehr 6.744.000 €.

4.2.2. Ausgabenseite des Vermögenshaushalts

Auch auf der **Ausgabenseite** kommt es zunächst zu einer erheblichen Kürzung der **Investitionsausgaben**. Das Investitionsprogramm wird um 31%, das sind per Saldo 1.837.000 € auf nunmehr 4.498.000 € gekürzt. Davon entfallen auf die Tiefbaukosten Minderausgaben i.H.v. 2.217.000 €. Die Ausgaben für den Vermögenserwerb werden dagegen um 93.000 € auf nun 263.000 €, und die Ausgaben für den Hochbau um 272.000 € auf nun 3.828.000 € gesteigert. Verursacht werden diese Mindereinnahmen maßgeblich durch die Umsetzung von Maßnahmen in das Hh-Jahr 2016, deren Realisierung sich zeitlich verzögert. Dazu zählen insbesondere die Sanierung/Erneuerung des Gartenquartiers, der Neubau des Kreisels St 3259 Wörth Süd und die Forsteinrichtung für den Stadtwald. Die betroffenen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm entsprechend gekennzeichnet. Die Zusammensetzung der einzelnen Ausgabearten kann im Investitionsprogramm nach Einnahme-/Ausgabearten detailliert nachvollzogen werden.

Entlastet wird der Vermögenshaushalt auch beim **Ausgabeblock „Zuführungen an den Verwaltungshaushalt“**. Bei den Zuführungen an den Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen fallen Minderausgaben i.H.v. 22.000 € an, die bereits auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts erläutert wurden. Da der Verwaltungshaushalt auch im Nachtragshaushalt einen Überschuss ausweist, brauchen dem Verwaltungshaushalt aus dem Vermögenshaushalt über die Ausgabeart „Zuführung an Verwaltungshaushalt (ohne So-RL)“ auch weiterhin keine Mittel zugeführt werden.

Belastet wird der Vermögenshaushalt dagegen beim **Ausgabeblock „Zuführungen an Rücklagen“**. Zunächst werden den **Sonderrücklagen** insgesamt 112.000 € zusätzlich zugeführt, die bereits auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushalts erläutert wurden. Erstmals über den Nachtragshaushalt 2015 werden der neuen Sonderrücklage „GBV Erschließung GE/GI Weidenhecken“ 200.000 € gutgeschrieben. Damit erfüllt die Stadt die entsprechende Auflage des Landratsamtes im Genehmigungsbescheid zum Doppelhaushalt 2014/2015.

Die **allgemeinen Rücklagen** können insgesamt um zusätzlich 400.000 € aufgestockt werden. Davon entfallen auf die FAG-bedingt notwendigen Steuerrückstellungen 119.000 €. Der allgemeinen zweckfreien Rücklage können zusätzlich **281.000 €** zugeführt werden. **Um diesen Betrag „verbessert“ sich der Haushalt 2015 gegenüber dem Stammbaushalt.**

Im letzten **Ausgabeblock „Kredite“** ist eine Kredittilgung für Umschuldungen (= Verrechnungsposten) i.H.v. 874.000 € eingeplant, die bereits auf der Einnahmenseite des Vermögenshaushalts erläutert wurde.

Summa summarum verringern sich auch die **Einnahmen des Vermögenshaushalts** um 271.000 € (-3,9%) auf nunmehr 6.744.000 €.

4.3. Ausgleich des Nachtragshaushaltsplans

Die Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen (198.000 €) haben es letztlich ermöglicht, dass der Verwaltungshaushalt 2015 nunmehr einen um 140.000 € höheren Überschuss abwirft. Davon mussten im Vermögenshaushalt 119.000 € der allgemeinen Rücklage als FAG-bedingte Steuerrückstellung zugeführt werden, so dass sich der aus dem Verwaltungshaushalt ergebende zusätzliche Handlungsspielraum auf gerade einmal 21.000 € beschränkt.

Diesen – eigentlich nicht vorhandenen – zusätzlichen Spielraum nutzte der Stadtrat gleichwohl reichlich(!!) aus. So wurden für neue Maßnahmen zusätzliche Ausgabemittel i.H.v. immerhin 395.000 € eingeplant, denen zusätzliche Finanzierungsmittel i.H.v. nur 85.000 € gegenüberstehen. Das Gros entfällt dabei mit 140.000 € auf die Löschwasserversorgung des GE/GI Reifenberg. Zusätzlich waren für verschiedene Projekte Mehrkosten i.H.v. 219.000 € abzudecken. Dass die **allgemeine Rücklage** zum Ausgleich des Vermögenshaushalts gleichwohl um **281.000 €** aufgestockt werden konnte, ist allein dem Umstand zu verdanken, dass zum Einen eine ganze Reihe von Projekten in den Haushalt 2016/2017 umgesetzt wurden und dass zum Anderen die Zuschüsse für die Generalsanierung der Grund- und Mittel-

schule um 400.700 € erhöht werden konnten. Um diese Zuführung an die allgemeine Rücklage (281.000 €) hat sich der **Haushalt 2015** nunmehr alles in allem **„verbessert“**, in Anführungszeichen deshalb, weil mit den vorgenommenen Umsetzungen Belastungen lediglich auf spätere Haushaltsjahre verschoben wurden und ein erheblicher Teil der dadurch bewirkten Entlastungen im Nachtragshaushalt 2015 bereits „gefrüht“ wurden. Kreditaufnahmen sind – wie schon im Stammhaushalt – mit Ausnahme der ergebnisneutralen Umschuldungen keine eingeplant.

4.4. Erläuterungen zu den Schulden und Rücklagen

Die **Verschuldung** des Kernhaushalts der Stadt wird durch den Nachtragshaushalt nur unwesentlich verändert. Der Anfangsstand wurde rundungsbedingt um 1.000 € reduziert. Die planmäßigen Tilgungen wurden um 1.000 € auf 503.000 € angehoben, so dass sich per 31.12.2015 ein gegenüber dem Stammhaushalt um 2.000 € verringerter Schuldenstand von **6.064.000 €** (= 1.282 €/EW bzw. 181% des Landesdurchschnitts) einstellen wird.

Bei den **Rücklagen** kann das zum 31.12.2015 gesteckte Planziel (1.480.000 €) übertroffen werden. Es wird voraussichtlich um 772.000 € auf 2.252.000 € verbessert.

Die **allgemeinen Rücklagen** der Stadt erreichen zum 31.12.2015 einen Stand von voraussichtlich 829.000 €, das sind 400.000 € mehr als geplant. Davon entfallen 119.000 € auf die Rückstellung, die aus den Mehreinnahmen bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen gebildet werden musste.

Die allgemeinen Rücklagen verteilen sich per 31.12.2015 auf folgende Bereiche:

* zweckfreie Rücklagenmittel	314.564 €
+ Ausgleichsrücklage Verwaltungshaushalt	306.208 €
+ Rückbau Ortsdurchfahrt B 469	133.428 €
+ Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie	74.000 €
+ Sanierung St.-Martinskapelle	0 €
= Summe	828.200 €

Die **Sonderrücklagen** der Stadt erreichen zum 31.12.2015 einen Stand von voraussichtlich 1.423.000 €, das sind 372.000 € mehr als geplant. Davon entfallen allein 200.000 € auf die neue Sonderrücklage „GBV Erschließung GE/GI Weidenhecken“.

Die Sonderrücklagen verteilen sich per 31.12.2015 auf folgende Bereiche:

* Unterhaltslast HWF-Anlage Alt-Wörth	1.158.914 €
+ Sozialfonds Maria Schiegl	63.977 €
+ GBV Erschließung GE/GI Weidenhecken	200.000 €
+ Ausgleichsrücklage Gebührenschwankungen Wasserversorgungsanlage	5.413 €
+ Ausgleichsrücklage Gebührenschwankungen Entwässerungsanlage	-4.291 €
= Summe	1.424.013 €

4.5. Dauernde Leistungsfähigkeit

Im Focus einer jeden Haushalts- und Finanzplanung steht die sog. **dauernde Leistungsfähigkeit**, also die Frage: Ist die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben finanziell dauerhaft gesichert? Diese Frage ist auch für den Nachtragshaushaltsplan zu stellen. Allerdings bleibt hier die Beurteilung auf das Haushaltsjahr beschränkt. Es wird also kein Blick nach hinten und nach vorne geworfen. Das bleibt dem Stammhaushalt bzw. der Jahresrechnung vorbehalten. Es handelt sich demnach nur um eine **Momentaufnahme**.

Nach Art. 61 Abs. 1 GO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gesichert ist und eine Überschuldung vermieden wird. Von der Beantwortung dieser Frage hängt letztlich auch die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung ab. Um die dauernde

Leistungsfähigkeit zutreffend beurteilen zu können, ist ein Blick auf deren **Indikatoren** notwendig. Das wird nachstehend für

- die Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Zuführungen für Sonderrücklagen),
- die freie Spitze zur MINDEST-Zuführung (nach Tilgung),
- die freie Spitze zur SOLL-Zuführung (nach Afa),
- das kaufmännische „Jahresergebnis“ (nach Afa und im Finanzausgleich jahresabgegrenzt)

getan. Die Indikatoren werden jeweils zu den sog. **bereinigten Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts** in Bezug gesetzt. Von den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts werden dabei die ergebnisneutralen und geldflussfreien Einnahmen aus den inneren Verrechnungen und den kalkulatorischen Kosten abgesetzt. Gestützt auf entsprechende Vorgaben des bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes werden die Indikatoren wie folgt bewertet:

1. Überschuss des Verwaltungshaushalts

- a) freie Spitze < 10% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **ungünstig (rot)**
- b) freie Spitze < 20% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **zufriedenstellend (gelb)**
- c) freie Spitze >= 20% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **gut (grün)**

2. Freie Spitze nach Tilgung

- a) freie Spitze < 5% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **ungünstig (rot)**
- b) freie Spitze < 15% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **zufriedenstellend (gelb)**
- c) freie Spitze >= 15% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **gut (grün)**

3. Freie Spitze nach Afa

- a) freie Spitze < 0% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **ungünstig (rot)**
- b) freie Spitze < 10% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **zufriedenstellend (gelb)**
- c) freie Spitze >= 10% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **gut (grün)**

4. Kaufmännisches Jahresergebnis (JE)

- a) Kaufm. JE < 0% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **ungünstig (rot)**
- b) Kaufm. JE < 10% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **zufriedenstellend (gelb)**
- c) Kaufm. JE >= 10% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = **gut (grün)**

Die Indikatoren werden nachstehend zum Stamm- und zum Nachtragshaushalt dargestellt.

1. Zuführung an den Vermögenshaushalt (o.So-RL)	Haushalt 2015 (in €)			
	Ansatz	Prognose	2014	
		31.12.	2014	2013
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	563.000	703.000	140.000	24,9%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
= unbereinigte Zuführung an den VmHh	563.000	703.000	140.000	24,9%

* Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts	13.416.000	12.621.000
-/- innere Verrechnungen	1.285.000	1.274.000
-/- kalkulatorische Kosten	2.200.000	2.164.000
= bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	9.931.000	9.183.000

* Zuführung an den VmHh	563.000	703.000
* in % der ber. Gesamteinnahmen des VwHh	5,7%	7,7%
* Ampel (<10%/<20%/>20%)	rot	gelb

Der Überschuss des Verwaltungshaushalts kann zwar um 140.000 € gesteigert werden; er bleibt aber auch mit seinem neuen Volumen (703.000 €) deutlich hinter den finanzwirtschaftlichen Anforderungen zurück. Die erreichte Quote von 7,7% ist daher als ungünstig zu beurteilen. Die Ampel bleibt auch im Nachtragshaushalt auf Rot stehen.

2. Freie Spitze nach Tilgung (zur Mindestzuführung)	Haushalt 2015 (in €)			
	Ansatz	Prognose	in %	
		31.12.	2014-Plan	in %
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	563.000	703.000	140.000	24,9%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
= unbereinigte Zuführung an den VmHh	563.000	703.000	140.000	24,9%
-/- Bedarfszuweisungen	0	0	0	
-/- ordentliche Kredittilgungen	502.000	503.000	1.000	0,2%
+ Rückflüsse von Darlehen	3.000	3.000	0	0,0%
+ Investitionspauschalen	105.000	127.000	22.000	21,0%
= freie Spitze nach Tilgung	169.000	330.000	161.000	95,3%

* Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts	13.416.000	12.621.000
-/- innere Verrechnungen	1.285.000	1.274.000
-/- kalkulatorische Kosten	2.200.000	2.164.000
= bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	9.931.000	9.183.000

* freie Spitze nach Tilgung	169.000	330.000
* in % der ber. Gesamteinnahmen des VwHh	1,7%	3,6%
* Ampel (<5%/<15%/>15%)	ungünstig	ungünstig

Die freie Spitze nach Tilgung hat sich zwar um 161.000 € auf 330.000 € deutlich verbessert; sie bleibt aber auch mit ihrem neuen Volumen hinter den finanzwirtschaftlichen Anforderungen zurück. Die erreichte Quote von 3,6% ist als ungünstig zu beurteilen. Die Ampelfarbe Rot wird deshalb auch im Nachtragshaushalt nicht verlassen.

3. Freie Spitze nach Afa (zur SOLI-Zuführung)	Haushalt 2015 (in €)			
	Ansatz	Prognose	in %	
		31.12.	2014-Plan	in %
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	563.000	703.000	140.000	24,9%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
= unbereinigte Zuführung an den VmHh	563.000	703.000	140.000	24,9%
-/- Bedarfszuweisungen	0	0	0	
-/- kalkulatorische Abschreibungen	899.000	917.000	18.000	2,0%
+ Rückflüsse von Darlehen	3.000	3.000	0	0,0%
+ Investitionspauschalen	105.000	127.000	22.000	21,0%
= freie Spitze nach Afa	-228.000	-84.000	144.000	-63,2%

* Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts	13.416.000	12.621.000
-/- innere Verrechnungen	1.285.000	1.274.000
-/- kalkulatorische Kosten	2.200.000	2.164.000
= bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	9.931.000	9.183.000

* freie Spitze nach Afa	-228.000	-84.000
* in % der ber. Gesamteinnahmen des VwHh	-2,3%	-0,9%
* Ampel (<0%/<10%/>10%)	sehr ungünstig	unmittelbar

Die freie Spitze nach Afa hat sich ebenfalls um 144.000 € auf -84.000 € verbessert; sie bleibt aber auch mit ihrem neuen Volumen knapp hinter den finanzwirtschaftlichen Anforderungen zurück. Die erreichte Quote von -0,9% ist deshalb noch als ungünstig zu beurteilen. Die Ampel verändert ihre rote Farbe auch im Nachtragshaushalt nicht.

4. Kaufmännisches Ergebnis	Haushalt 2015 (in €)			
	Ansatz	Prognose	+/- zum B. 2014	
		31.12.	in €	in %
* Zuführung an den VmHh (o.So-RL)	563.000	703.000	140.000	24,9%
-/- Zuführung an den VwHh (o.So-RL)	0	0	0	
= unbereinigte Zuführung an den VmHh	563.000	703.000	140.000	24,9%
+ Rechnungsabgrenzung kommunaler Finanzausgleich	30.000	6.032	-23.968	-79,9%
= bereinigter Überschuss des Verwaltungshaushalts (o.So-RL)	593.000	709.032	116.032	19,6%
-/- kalkulatorische Abschreibungen	899.000	917.000	18.000	2,0%
= Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresverlust (-)	-306.000	-207.968	98.032	-32,0%

* Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts	13.416.000	12.621.000
-/- innere Verrechnungen	1.285.000	1.274.000
-/- kalkulatorische Kosten	2.200.000	2.164.000
= bereinigte Gesamteinnahmen des VwHh	9.931.000	9.183.000

* Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresverlust (-)	-306.000	-207.968
* in % der ber. Gesamteinnahmen des VwHh	-3,1%	-2,3%
* Ampel (<0%/<10%/>10%)	unzulässig	unzulässig

Das kaufmännische Ergebnis verbessert sich zwar um 125.000 €; es bleibt aber mit -208.000 € weiter negativ, d.h. es steht ein Jahresverlust in dieser Höhe ins Haus, will heißen: in dieser Höhe wird städtisches Eigenkapital verbraucht. Die Quote von -2,0% muss deshalb weiterhin als ungünstig beurteilt werden. Die Ampel bleibt auf Rot.

Ergebnis:

Mit dem Überschuss des Verwaltungshaushalts (703.000 €) können zurzeit, wie die vorstehenden Übersichten zeigen, die Schulden gerade noch bedient werden. Freies laufendes Geld zur Finanzierung von Investitionen verbleibt bei einem Betrag von 330.000 € dagegen kaum noch. Das ist bei einem Investitionsvolumen von 4.498.000 € eindeutig zu wenig. Die Abschreibungen, also der Werteverzehr des Anlagevermögens, kann – wenn auch knapp – mit diesem Überschuss aber schon nicht mehr erwirtschaftet werden. Dafür fehlen 84.000 €. Kameral betrachtet ist die dauernde Leistungsfähigkeit im Hh-Jahr 2015 gerade noch gewährleistet. Die Haushaltslage muss als angespannt bewertet werden.

Diese Einschätzung wird durch das kaufmännische Ergebnis untermauert. Hier ist sogar von einem Verlust i.H.v. 208.000 € auszugehen. In dieser Höhe wird Eigenkapital zulasten kommender Generationen verbraucht. Das finanzwirtschaftliche Ziel der Generationengerechtigkeit wird im Hh-Jahr 2015 voraussichtlich verfehlt. Kaufmännisch betrachtet ist die dauernde Leistungsfähigkeit im Hh-Jahr 2015 schon nicht mehr gewährleistet. Die Haushaltslage muss deshalb als sehr angespannt beurteilt werden.

5. Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung

Die Nachtragshaushaltssatzung 2015 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind weder Kreditaufnahmen noch Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, weshalb eine Genehmigung entfällt.

6. Die wichtigsten Veränderungen im Vermögenshaushalt

6.1. Investitionsmaßnahmen (> 1.000 €)

6.2. Investitionsfinanzierung (> 1.000 €)

An dieser Stelle wird, im Gegensatz zu früheren Vorberichten, auf die detaillierte Maßnahmenübersicht verwiesen, die im tabellarischen Vorbericht unter Ziffer IX.1 „Übersicht Investitionsprogramm u. Investitionsfinanzierung“ enthalten ist.

7. Zusammenfassende Beurteilung

Wie in jedem Jahr ist es auch im Hh-Jahr 2015 gute Übung, dass im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans für das kommende Jahr für das laufende Jahr ein Nachtragshaushaltsplan erstellt und beschlossen wird. Unabhängig von der jeweiligen rechtlichen Erforderlichkeit wird damit der im Vorjahr verabschiedete Stammbaushalt für alle Beteiligten transparent an die aktuelle Entwicklung und die Beschlusslage der städtischen Organe angepasst. In diesem Zuge wird inzwischen nahezu der gesamte Stammbaushalt überarbeitet und ggf. geändert. Auf diese Weise wird nicht nur die Kontinuität der Haushaltsführung, sondern auch das Budgetrecht des Stadtrates über das gesamte Hh-Jahr gewahrt. Dem Stadtrat liegt damit ein Nachtragshaushaltsplan zur Verabschiedung auf dem Tisch, der sich im Rechnungsergebnis allenfalls noch geringfügig ändern wird.

Auch durch die Änderungen des Nachtrags bleibt das Haushaltsjahr 2015 finanziell ein ganz normales Jahr. Die Gewerbesteuer bleibt zwar ohne Zuwächse, liegt aber mit 2.150.000 € noch immer auf einem hohen Niveau. Nur günstigen äußeren Umständen ist es zu verdanken, dass bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen trotzdem Mehreinnahmen i.H.v. voraussichtlich 198.000 € erzielt werden können. 140.000 € können davon an den Vermögenshaushalt überführt werden. 119.000 € müssen davon im Vermögenshaushalt für künftige Verpflichtungen zurückgestellt werden, so dass im Nachtrag mit 21.000 € praktisch kein zusätzlicher finanzieller Handlungsspielraum zur Verfügung steht.

Trotzdem wurde der Vermögenshaushalt mit neuen Maßnahmen und Mehrausgaben für laufende Maßnahmen zusätzlich belastet. Nur der Umsetzung von noch nicht ausführungsfähigen Projekten ist es zu verdanken, dass das Hh-Jahr 2015 gleichwohl weiterhin ohne Kreditaufnahmen auskommt und mit einem Überschuss von voraussichtlich 281.000 € abschließen wird, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wird. Lasten des Hh-Jahres 2015 wurden so auf künftige Hh-Jahre verschoben, der Haushalt der Stadt wurde gegenüber dem Stammbaushalt 2015 zusätzlich belastet.

Obwohl alle Indikatoren für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit durch den Nachtrag eine Verbesserung erfahren, bleiben die Ampeln bei allen Indikatoren auch im Nachtrag auf Rot gestellt, d.h. es konnte kein zumindest zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Die Haushalts- und Finanzlage muss im Hh-Jahr 2015 deshalb als stark angespannt beurteilt werden, und dies trotz sprudelnder Steuereinnahmen(?!), bei einem ganz normalen Jahr also. Das muss zumindest nachdenklich machen.

Da bei dieser Einschätzung nur das Hh-Jahr 2015 betrachtet wird, bleibt die Feststellung zur dauernden Leistungsfähigkeit eine Momentaufnahme. Ob die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig noch gewährleistet ist, muss letztlich nur in einer mehrjährigen, mindestens mittelfristigen Betrachtung bemessen werden. Dies bleibt dem Haushaltsplan 2016 bzw. der Jahresrechnung 2015 vorbehalten.

63939 Wörth a. Main, den 15.10.2015

- Stadtkämmerei -


Heinz Firmbach

Beflaggung öffentlicher Gebäude

Jedes Jahr werden an bestimmten Tagen die staatlichen Gebäude im Freistaat beflaggt – oftmals zur Verwunderung vieler Bürgerinnen und Bürger. Die Beflaggungstage sind auch den Gebietskörperschaften und den sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts empfohlen. Festgelegt sind sie in einer Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung aus dem Jahr 2001, zuletzt geändert im Jahr 2005.

Die nächste Beflaggung findet am 01. Dezember statt.

1. Dezember: Jahrestag des Volksentscheids über die Annahme der bayerischen Verfassung.

Nach den bayerischen Verfassungen von 1808, 1818 und 1919 wurde am 1.12.1946 in einem Volksentscheid über die vierte, auch heute noch gültige bayerische Verfassung abgestimmt. Sie fand die Zustimmung von 71 Prozent der Wählerinnen und Wähler.



AKTUELLES

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Würth a. Main ist zum 01.01.2016 eine Stelle als Gärtner/-in bzw. Landschaftspfleger/-in im städt. Bauhof zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterhaltung und Pflege von städtischen Grünanlagen, Spielplätzen, Außenanlagen von Liegenschaften, Friedhof

Einstellungsvoraussetzungen für die Stelle sind:

- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/-in oder Landschaftspfleger/-in.
- mind. Führerschein der Klasse 3 (alt) bzw. BE
- Engagement, Flexibilität und die Fähigkeit, selbständig, aber auch im Team zu arbeiten
- Mitarbeit im Winterdienst/ggf. Hausmeistervertretung
- fachgerechter Umgang mit Maschinen und Fahrzeugpark
- freundliches und zuvorkommendes Auftreten

Die Bereitschaft zum aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Würth a. Main ist wünschenswert

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz und eine tarifgerechte Vergütung (Entgeltgruppe 5) nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien) richten Sie bitte bis zum 10. Dezember 2015 an die Stadt Würth a. Main, Luxemburgstr. 10, 63939 Würth a. Main.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Straub gerne zur Verfügung (Tel.: 09372/9893-20).



Geburten

Mayla Heintze, geb. 08.11.2015 in Erlenbach a. Main
 Eltern: Christiane Heintze und Thorsten Wetzelsberger, Mozartring 4 C
 Mila Zimmermann, geb. 16.11.2015 in Erlenbach a. Main
 Eltern: Miriam Helmstetter und Benjamin Zimmermann, Landstr. 13
 Ecrin Tatarca, geb. 13.11.2015 in Aschaffenburg
 Eltern: Rifat und Ebru Tatarca, geb. Korkmaz, Frühlingstraße 15 B
 Efe Tatarca, geb. 13.11.2015 in Aschaffenburg
 Eltern: Rifat und Ebru Tatarca, geb. Korkmaz, Frühlingstraße 15 B

Dr. Wolfgang Fehn, Bayernstr. 14, verstorben am 10.11.2015
 Berta Steiniger, Siedlungstr. 12, verstorben am 09.11.2015

Sterbefälle



Schüleraus- tausch Würth - Honfleur 2015/2016

In Kooperation mit der Realschule Obernburg organisiert der Freundeskreis Würth-Honfleur auch dieses Jahr wieder einen Schüleraustausch mit unserer französischen Partnerstadt.

Vom 27.04. bis 03. Mai 2016 kommen die Schüler aus Honfleur nach Würth und Umgebung. Der Gegenbesuch nach Honfleur ist 2017 geplant.

Wir bieten Schülern aus Würth im Alter von 13 – 15 Jahren, die nicht die Realschule Obernburg besuchen, die Möglichkeit an diesem Schüleraustausch teilzunehmen.

Wie in den letzten Jahren wird die Stadt Würth durch eine entsprechende Bestätigung bei der Schulbefreiung behilflich sein.

Voraussetzung ist eine Teilnahme sowohl als Gastgeber sowie als Gast beim Gegenbesuch um das Knüpfen von längerfristigen Kontakten zu den Jugendlichen und ihren Familien zu fördern.

Französische Sprachkenntnisse sind für eine Teilnahme nicht zwingend erforderlich, die französischen Schüler haben Grundkenntnisse in Deutsch und Englisch. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass man sich auch nur mit englisch bzw. mit den "Händen und Füßen" ganz gut verständigen kann und seine Fremdsprachkenntnisse und seinen Erfahrungsschatz erweitert. Maximale Kosten des Schüleraustausches sind ca. 150 €-

Bei Interesse bitten wir um eine kurzfristige Anmeldung als Teilnehmer und Gastgeber bis spätestens 10.01.2016 bei der Stadtverwaltung Würth, Ralf Ühlein, Rathaus, Tel. 989315, E-mail: ralf.uehlein@woerth-am-main.de



Sportlerehrung

Ehrung von erfolgreichen Sportlern durch die Stadt Wörth a. Main
Auch für das Jahr 2015 sollen wieder die erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler der Wörther Vereine bzw. von auswärtigen Vereinen aber mit Wohnsitz in Wörth für Ihre Leistungen im vergangenen Jahr ausgezeichnet werden.

Die Sporttreibenden Wörther Vereine wurden von der Stadt Wörth angeschrieben um ihre Sportler zu melden!

Sportler mit Wohnsitz in Wörth am Main, die eine Platzierung 1 - 5 bei einer Deutschen, Platz 1-3 einer Bayerischen oder Platz 1 - 2 einer Unterfränkischen Meisterschaft errungen haben und diesen Erfolg für einen auswärtigen Verein erringen konnten, können sich im Rathaus der Stadt Wörth a. Main bei Herrn Ühlein, Tel.: 09372 / 98 93 15 bzw. ralf.uehlein@woerth-am-main.de bis zum 04.12.2015 anmelden.



Deutsche Rentenversicherung Bund

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 2. Dezember 2015** von 15 - 17 Uhr im Rathaus, 2. Obergeschoss statt.

Herr Otto Christl, Versichertenberater, gibt Auskunft über Rentenfragen und Versicherungsrecht. Die Beratung ist kostenlos. Er nimmt Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung entgegen. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Außer dieser Sprechzeit kann mit Herrn Christl auch unter Tel.: 733 22 ein Termin vereinbart werden.

Deutsche Rentenversicherung Nordbay.

Der nächste Sprechtag findet am **Mittwoch, 16. Dezember 2015** von 15 - 17 Uhr im Rathaus, 2. Obergeschoss statt.

Herr Heinz Zoll, Versichertenältester, gibt Auskunft in Rentenfragen und nimmt Rentenanträge und Anträge auf Kontenklärung entgegen. Die Beratung ist kostenlos. Es wird gebeten, hierzu Ausweise und vorhandene Versicherungsunterlagen mitzubringen. Außer dieser Sprechzeit kann mit Herrn Zoll auch unter Tel.: 8867 ein Termin vereinbart werden.

Beratungsstelle Miltenberg

Die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung in Miltenberg berät alle Arbeiter und Angestellte kostenlos. Zu finden ist die Beratungsstelle unter folgender Adresse: Deutsche Rentenversicherung, (Ämtergebäude - nicht im Landratsamt), Fährweg 35, 63897 Miltenberg, Tel.: Terminvereinbarung: 09371/501152

Strom

EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain, Landstr. 47, Wörth, Verwaltung: Tel.: 9455-0, Störungsdienst: Tel.: 0171/5185592

Abwasser

AMME, Notfall-Service Nr.: 0160-96 31 44 41

DSL/Internet:

EZV EchtZeitVerbindung, Landstraße 47, Wörth, Tel. 9455-0, Entstörungsdienst: 9455-55



STADTBIBLIOTHEK

Öffnungszeiten

Mittwoch und Freitag 15 – 18 Uhr
Sonntag 11 – 12 Uhr
Tel. 8488, www.stadtbibliothek-woerth.de

Aktuelles

Anregungen für Weihnachten gefällig? In unserer vorweihnachtlich geschmückten Bücherei finden Sie jede Menge Anregungen zum Basteln, Backen oder zum Vorlesen, damit Sie sich und Ihre Kinder auf das Weihnachtsfest einstimmen können.

Am Sonntag, den 13.12.2015 findet von 11 bis 12 Uhr wieder unsere Adventsausleihe mit Kaffee, Tee und weihnachtlichem Gebäck statt. Für die Kinder werden weihnachtliche Geschichten vorgelesen und es gibt auch ein kleines Bastelangebot. Das alles ist kostenlos, wir freuen uns aber über eine kleine Spende.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bücherei-Team



VERSCHIEDENES

Grüngutsammelplatz

Öffnungszeiten:

Winter (November – März) Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 13.00 bis 17.00 Uhr

Anlieferung ausschließlich durch private Haushalte!

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!

Elektrokleingerätecontainer

Standort Wörth: Luxburgstraße, Glascontainerstandplatz
Standort Klingenberg: Trennfurter Straße - gegenüber Dekoramik, bei den Glascontainern

Postagentur Öffnungszeiten

Odenwaldstraße 5, im Handyladen, Tel. 943179
Montag bis Freitag: 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Sa.: 9 bis 13 Uhr

Die nächsten Amtsblätter

24. Ausg. 2015 Fr., 11.12. Annahmeschl. Mo., 07.12., 12 Uhr
25. Ausg. 2015 Fr., 18.12. Annahmeschl. Mo., 14.12., 12 Uhr
1. Ausg. 2016 Fr., 15.01. Annahmeschl. Mo., 11.01., 12 Uhr

Übungsplan

04.12.	17:00 Uhr	Alle	Technischer Dienst
07.12.	19:00 Uhr	Alle	Unterricht
12.12.	19:00 Uhr	Alle	Jahreshauptversammlung
15.12.	19:00 Uhr	Gruppen- und Zugführer	Übungsplanung für 2016

Freiw. Feuer- wehr der Stadt Wörth a. Main

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wörth findet am **Samstag, 12. Dezember 2015**, um **19.00 Uhr**, im **Nikolaus-Saal des Pfarrzentrums Wörth** statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Jahresbericht des Vorsitzenden
7. Jahresbericht des Kommandanten
8. Jahresbericht des Jugendwartes
9. Verpflichtung neu aufgenommener Mitglieder
10. Ehrungen
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Grußworte der Gäste
13. Wünsche und Anträge
14. Verschiedenes, Sonstiges, Bekanntgaben
15. Schlusswort des Vorsitzenden

Wünsche und Anträge sind bis spätestens **Samstag, 05. Dezember 2015**, schriftlich beim **1. Vorsitzenden** einzureichen.

Die aktiven Mitglieder werden gebeten in **Dienstkleidung** an der Versammlung teilzunehmen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Florian Herbert, 1. Vorsitzender

Die **Kleiderkammer** finden Sie nun im **Altenraum des Rathauses** (Seiteneingang links um die Ecke).

Öffnungszeiten:

Dienstag von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag von 14 bis 17 Uhr

Zurzeit sind vor allem **Winterkleidung** und **Schuhe** in allen Größen gefragt. Die **Kleider** und **Schuhspenden** werden zu den **Öffnungszeiten** gerne entgegengenommen.

Bitte keine **Säcke** und **Gegenstände** vor den **Eingang** stellen.

Bei allen anderen **Sachspenden** wenden Sie sich bitte an **Karin Schir-**

Wörther Inte- grations-Runde

Kleiderkammer

meister (Stadtverwaltung, Telefon: 09372/9893-13)

In den Weihnachtsferien vom 24.12.2015 bis einschließlich 06.01.2016 bleibt die Kleiderkammer geschlossen.

Integrationscafé Das nächste Integrationscafé findet am Donnerstag, 03.12.2015 von 10 bis 12 Uhr im Vereinshaus in Wörth statt. Wir laden alle an Begegnung und Gespräch mit den Flüchtlingen interessierten Bürger ganz herzlich ein.



JUGENDTREFF

Wörther Jugendtreff

am Wiesenweg 4, unterhalb der Schule im ehemaligen Vereinshaus des Wörther Fußballvereins. Es stehen vielseitige Angebote für Sport, Spiel und Beschäftigung zur Verfügung. Auch Gelegenheit zum "chillen", Musik hören und Freunde treffen.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag: 16.30 - 20.30 Uhr und Freitag: 17.30 - 21.00 Uhr.



LANDRATSAMT

Öffnungszeiten

Mo. und Di.: 8 - 16 Uhr durchgehend Mittwoch: 8 - 12 Uhr
Donnerstag: 8 - 18 Uhr durchgehend Freitag: 8 - 13 Uhr
Bitte vereinbaren Sie vor jedem Besuch einen Gesprächstermin. Tel.: 09371/501-0, Fax: 501-270, Mail: buergerservice@lra-mil.de, Internet: www.miltenberg.de.

Elektrokleingeräte und Depotcontainer

Seit Sommer 2013 erfassen wir im Landkreis Miltenberg Elektrokleingeräte bis 30 cm Kantenlänge über Depotcontainer an 21 Standorten im gesamten Landkreis.

Auslöser für diese neue Aktion war der doch beachtliche Anteil von 1,7 kg je Einwohner und Jahr an Elektroklein- und -kleinstgeräten, der im Rahmen der Hausmüllanalyse 2012 in den grauen Restmülltonnen gefunden wurde. Bezogen auf den Landkreis sind dies immerhin 216 Tonnen.

Zur Zeit stoppt der weitere Ausbau des Containernetzes, da die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Vorschriften der Gefahrgutverordnung Straße eine besondere Handhabung der Lithiumbatterien fordern und genau diese sind in vielen Elektrokleingeräten verbaut. Diese neuen Vorschriften wurden durch das Bundeswirtschaftsministerium erlassen und machen eine Erfassung von Akkugeräten über Depotcontainer nahezu unmöglich.

Nahezu zur gleichen Zeit hat das Bundesumweltministerium mit dem am 25. Oktober 2015 in Kraft getretenen neuen Elektroaltgerätegesetz höhere Erfassungsquoten gesetzlich festgeschrieben.

Die kommunalen und privaten Verbände der Entsorgungswirtschaft

bemühen sich bereits seit Jahresanfang um eine Lösung dieses durch zwei differierende Gesetze ausgelösten Problems.

Für den Landkreis Miltenberg können wir aber Erfolg melden. Bis zu sechs Tonnen Elektrokleingeräte werden alle 14 Tage an den 21 Containerstandorten erfasst. Insgesamt wurden in der Aufbauphase 73 und danach, seit Oktober 2014, 158 Tonnen Elektrokleingeräte erfasst.

Allerdings gibt es einige wenige Mitbürger, die unsere 30-Zentimeter-Regel nicht kennen und auch nicht glauben, dass Fernseher und Kühlgeräte nicht in diese Depotcontainer passen und auch nicht daneben abgestellt werden dürfen.

Für größere Geräte gibt es unser Abrufsystem mit der von der Restmülltonnengröße abhängigen Anzahl an Freiabrufen und unsere beiden Wertstoffhöfe in Erlenbach und Guggenberg.

Die zusätzlichen Kosten für die Abholung der Großgeräte zahlen alle Kunden der kommunalen Abfallwirtschaft über ihre Abfallgebühren.

Wir bitten Sie, die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises: Sollten Sie Missstände oder Missbrauch an den Depotcontainern für Elektrokleingeräte beobachten, scheuen Sie sich nicht, uns unter den Telefonnummern 09371/501-380, -384, 385 oder -390 zu informieren.

Der Landkreis beabsichtigt, nach einer positiven Klärung der offenen gesetzlichen Probleme das Depotcontainernetz für Elektrokleingeräte weiter auszubauen. Dazu soll dann die Anzahl der Standorte auf 50 erhöht werden.

Wir werden Sie über den Fortgang informieren und bitten Sie auch weiterhin um Ihre Mitarbeit bei der Erfassung und Verwertung von Elektroklein- und Elektro großgeräten.

Informationen zu unserem Abrufsystem finden Sie im Internet unter Adresse <http://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft/Merkblaetter.aspx>. Bitte beachten Sie dabei insbesondere unser Merkblatt Abrufsysteme für Sperrmüll, Altholz aus Sperrmüll, Altschrott und Elektro großgeräte.

Eltern können sich zur Tagespflegeperson weiterbilden

Sie arbeiten gern mit Kindern, können sich in ihre Bedürfnisse einfühlen und sie liebevoll fördern? Sie sind verantwortungsbewusst, belastbar und geduldig? Sie sind bereit, Ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren, mit Eltern zusammen zu arbeiten? Sie sind offen für eine neue Herausforderung und die intensive Vorbereitung darauf? Dann wäre die Kindertagespflege für Sie eine erfüllende Aufgabe!

Wir suchen geeignete Personen, die sich vorstellen können, ein oder mehrere Kinder aus anderen Familien im eigenen Haushalt ganztags

**Tagesmütter/
-väter gesucht!**

oder einen Teil des Tages zu betreuen. Die Tätigkeit lässt sich optimal mit der Betreuung eigener Kinder vereinbaren.

Durch die Qualifizierung, die ab 08.04.2016 abends und am Wochenende stattfindet, werden Sie auf alle Aufgaben, die auf Sie als Tageseltern zukommen können, optimal vorbereitet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere Informationen erhalten Sie gerne und unverbindlich im Landratsamt - Kinder, Jugend und Familie - bei Frau Stoll, Tel. 09371/501-239.



SOZIALKAUFHAUS

MainSecond Oberburg

Das MainSecond Sozialkaufhaus Oberburg hat von Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Die geöffneten Samstage erfragen Sie bitte telefonisch.

Spenden wie gut erhaltene Kleidung, funktionstüchtige Elektrogeräte, dekorative und praktische Hausartikel, Möbel sowie alles fürs Kind werden weiterhin gerne entgegengenommen. Sie finden uns in der Johannes-Obernburger Straße 13, im Gebäude der GbF (200 m unterhalb der Stadthalle). Telefon: 06022-264110.



MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Nacht- und Bereitschafts- dienst der Apotheken

Gece ve Pazar günleri nöbeti dan Eczaneler

Fr., 27.11. Turm-Apotheke	Großwallstadt, Hauptstr. 19, 06022/22744
Sa., 28.11. Apotheke am Markt	Großostheim, Breite Str. 6, 06026/4915
So., 29.11. Linden-Apotheke	Erlenbach, Lindenstr. 29, 09372/8228
Mo., 30.11. Römer-Apotheke	Obernburg, Römerstr. 43, 06022/4500
Di., 01.12. Eichen-Apotheke	Obb-Eisenbach, Eichenweg 1, 06022/5700
Mi., 02.12. Mömlingtal-Apotheke	Mömlingen, Hauptstr. 24, 06022/681857
Do., 03.12. Maintal-Apotheke	Sulzbach, Hauptstr. 6, 06028/6608
Fr., 04.12. Josef-Apotheke	Leidersbach, Hauptstr. 198, 06028/5386
Apotheke Eschau	Eschau, Elsavastr. 95, 09374/1266
Sa., 05.12. Schwanen-Apotheke	Klingenberg, Rathausstr. 4, 09372/2440
So., 06.12. Römer-Apotheke	Niedernb., Großwallst. Str. 22, 06028/7446
Mo., 07.12. Stadt-Apotheke	Erlenbach, Eisenfelder Str. 3, 09372/5483
Di., 08.12. Post-Apotheke	Großostheim, Bachstraße 2, 06026/5222
Mi., 09.12. Franken-Apotheke	Wörth, Odenwaldstraße 8, 09372/944494
Do., 10.12. Alte-Stadt-Apotheke	Obernburg, Römerstraße 35, 06022/8519
Fr., 11.12. Bachgau-Apotheke	Großostheim, Breite Str. 47, 06026/6616
Sa., 12.12. Markt-Apotheke	Kleinwallstadt, Fährstr. 2, 06022/21225
So., 13.12. Elsave-Apotheke	Elsenfeld, Marienstr. 30, 06022/9100
Mo., 14.12. Sonnen-Apotheke	Elsenfeld, Marienstr. 6, 06022/8960
Di., 15.12. Markt-Apotheke	Mönchberg, Hauptstr. 71, 09374/99927
Sebastian-Apotheke	Wenigumstadt, Balduinistr. 4, 06026/4883

NOTDIENSTE



Rettungsdienst über die 112 alarmieren

Der einheitliche Notruf für die Feuerwehr und den Rettungsdienst im Landkreis Miltenberg sowie Stadt und Landkreis Aschaffenburg ist die Rufnummer 112, Dieser geht bei der Integrierten Leitstelle Bayerischer Untermain in Aschaffenburg ein. Von dort aus koordiniert die ILS alle Notfälle aus einer Hand und veranlasst umgehend das Ausrücken der entsprechenden Rettungsfahrzeuge und des Notarztes. Somit wird den Bürgern auf schnellstem Weg geholfen. Wer die sogenannte „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ erreichen will – Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr oder Katastrophenschutz – wählt die 112!

Auch der ärztliche Bereitschaftsdienst hat eine zentrale Nummer: **116 117**

Wer nachts oder am Wochenende dringend einen Arzt braucht, muss sich künftig nur noch die Telefonnummer 116 117 merken. Die neue einheitliche Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl, gilt bundesweit und der Anruf ist kostenlos.

Notfallfaxnummer für Gehörlose: Bitte benutzen Sie bei Notfällen die vorwahlfreie Faxnummer 112 in Verbindung mit dem Formular unter www.landkreis-miltenberg.de/Gesundheit-soziales/Notfalldienste/Notfallfax.aspx

Bereitschaftsdienstpraxis am Krankenhaus Erlenbach:

**Samstag, Sonntag und Feiertag 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 17 bis 19 Uhr.**

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117 (kostenloser hausärztlicher Notdienst).

SOZIALDIENSTE



Kostenlose Beratungsstelle für Angehörige: Seniorenresidenz Wörth, Tel. 982-0

Beratungsstelle Demenz Untermain – Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige: Konrad Schmitt, Fachpflegekraft, Bahnstraße 22, 63906 Erlenbach a. Main, Telefon 09372 / 94 00075.

Der Ökumenische Hospizverein Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 www.hospizverein-miltenberg.de.

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallfaxnummer

Bereitschaftsdienstpraxis

Alzheimer - Demenz

Hospiz



PRIVATVERKAUF

Produkte

	Wer bietet an?	Wo?	Telefon
Äpfel:	Riemann-Hennrich	Landstraße 48	6355
	Rudolf Schusser	Bayernstraße 1 B	8656
Grußkarten, individuell gestaltet	für alle Anlässe		
	Ingeborg Scholz	Bayernstr. 1 A	0172 / 795 07 45
Honig:	Horst Baldringer	Landstraße 73	73125
	Winfried Gernhart	Adalb.-Stifter-Str. 7	4183
	Reiner Ott	Landstraße 54 1/2	73296
Kartoffeln	Ernst Schusser	Limesstraße 3	6504
Socken:	Hildegunde Bendert	Kastanienstraße 16	6121
Wein:	Rainer Schusser	Beethovenstraße 18	72502
	Matthias Spall	Bayernstraße 10	72727
Wild:	Melitta Schäfer	Birkenstraße 7	4516



KIRCHEN

Pfarrgemeinde St. Nikolaus Wörth a. Main

Fr 27.11	Modestus, Uta, Oda
16:30	Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
Sa 28.11	Rufus, Berta, Gunther, Günther
18:00	Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Er- lenbach
So 29.11	1. Advent
10:30	Messfeier, mitgestaltet von den Erstkommun- ionkindern (Adventssymbole) mit Segnung des Adventskranzes und des Bildes vom Barmher- zigen Jesus
	Gebetsbitten: Philomena und Josef Schwab, Veronika Kloos und Angehörige, Franz Haun, Reinhard und Johanna Schneider, Heinz Eck und Angehörige, Heinz Inderwies
17:00	Andacht zum barmherzigen Jesus - anschlie- ßend Glühwein und Lebkuchen (Frauenkreis)
Mo 30.11	Hl. Andreas, Apostel
18:30	Rosenkranz
19:00!	Messfeier mit allgemeiner Krankensalbung
	Gebetsbitten: Ottmar Roos, Für Eltern und Bru- der
Di 01.12	Arnold, Natalie, Blanka
18:30	Messfeier, anlässlich der Jahres-Seelsorgekonfe- renz des Dekanats Obernburg - in der St. Anna- Kapelle in Sulzbach - für die Verstorbenen des Dekanates

- Do 03.12 **Hl. Franz Xaver, Ordenspriester, Glaubensbote in Indien u.**
 18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten
 18:00 Feier der Versöhnung (Empfang des Bußsakraments)
 18:30 Rosenkranz
 19:00 Messfeier- Gebetsbitten: Maria Bauer und Angehörige,Udo Wolfstetter und Angehörige, Paul Vormberger, Eltern, Geschwister und Angehörige
- Fr 04.12 **Sel. Adolf Kolping, Hl. Barbara, Hl. Johannes v. Damaskus**
 15:00 **Barmherzigkeits-Rosenkranz**, gestaltet vom Frauenkreis
 16:30 Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
 19:00 Messfeier zum **Kolping-Gedenktag**
- Sa 05.12 **Hl. Anno, Bischof v. Köln, Reichskanzler**
 18:00 Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Erlenbach
- So 06.12 **2. Advent**
 10:30 **Festgottesdienst zum Patrozinium - mitgestaltet vom Familiengottesdienstkreis und den Erstkommunionkindern (Adventssymbole)**
 Gebetsbitten: Lebende und Verstorbene der Familie Martin -besonders Sohn Heinz, Alexander und Stefan Hubert und Angehörige, Luzia Baier, Verstorbene der Familien Eckert und Wetzelsberger, Heinrich Schellenberger, Adolf und Maria Hörnig und Angehörige
- Mo 07.12 **Hl. Ambrosius, Bischof v. Mailand, Kirchenlehrer**
 16:00 Messfeier in der Seniorenresidenz Wörth
- Di 08.12 **Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter**
 19:00 Pfarrer: Bußgottesdienst in Mechenhard
- Do 10.12 **Eulalia, Bruno, Diethard, Angelina**
 18:00 Anbetung vor dem Allerheiligsten
 18:00 Feier der Versöhnung (Empfang des Bußsakraments)
 18:30 Rosenkranz
 19:00 Messfeier - Gebetsbitten: Valentin Holeczek und Angehörige

Fr	11.12		Hl. Damasus I., Papst
	06:00		RORATE-Messfeier - anschließend EINLADUNG zum gemeinsamen Frühstück im Pfarrzentrum Gebetsbitten: Herta Brinschwitz, die heute Geburtstag hätte, Ottmar und Bertram Roos
	16:30		Rosenkranz in der Seniorenresidenz Wörth
Sa	12.12		Hl. Johanna Franziska v. Chantal, Ordensgründerin
	19:00		Pfarrer: Messfeier in der Krankenhauskapelle Erlebenbach
So	13.12		3. Advent (Gaudete)
	10:30		Messfeier, mitgestaltet von den Erstkommunionkindern (Adventssymbole) Gebetsbitten: Magdalena Kaufer, Eltern und Schwiegereltern, Anna und Wiktor Kuczera, Hedwig Czapla und Ilse Hennrich, Norbert Deuser, Gabriele Kaufer
	15:00		Barmherzigkeits-Rosenkranz

Veranstaltungen

Fr, 27.11.	09:00	Diözesan-Caritasverband: Treffen der Dekanats-Caritaspfarrer Würzburg
Fr, 27.11.	13:00	Diözesan-Caritasverband: Vertreterversammlung Würzburg
Fr, 27.11.	17:00	Erstkommunionkurs 2016: Advents- und Weihnachtssymbole mit Basteln zum Verzieren des Adventskranzes in der Kirche Bitte hierfür auch eine Bastelunterlage, Schere, Kleber und Bleistift mitgeben, Kilian-Saal
So, 29.11.	10:30	Erstkommunionkurs 2016: Mitgestaltung des Sonntagsgottesdienstes
So, 29.11.	10:30	Frauenkreis: Segnung des Bildes vom Barmherzigen Jesus
Di, 1.12.	14:45	Dekanat Obernburg: Seelsorgekonferenz mit Abendmesse, Sulzbach
Di, 1.12.	19:30	Pfarrzentrumsverwaltungsrat: Sitzung im Pfarrhaus
Do, 3.12.	14:30	Frauenkreis: Adventfeier (zusammen mit dem Tanzkreis), Nikolaus-Saal
Do, 3.12.	20:00	Familiengottesdienstkreis: Treffen im Pfarrhaus
Fr, 4.12.	09:30	Hauskrankenkommunion: Falls Sie jemanden kennen, der besucht werden möchte, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro

- Fr, 4.12. 19:00 **Kolping:** Messfeier zum Kolping-Gedenktag; anschließend Versammlung -Wir wollen mit alten Bildern Erinnerungen wecken.Wer noch alte Bilder hat kann diese mitbringen oder schon vorher bei Rosa-Lina Orgeldinger abgeben. Es wäre schön wenn wir auch die Namen der Personen auf den Bildern wüssten. -
St. Nikolaus - Kilian-Saal
- Sa, 5.12. 18:00 **Ministranten:** Kegeln, DJK-Ratskeller
- So, 6.12. 10:30 **Erstkommunionkurs 2016:** Mitgestaltung des Sonntagsgottesdienstes
- So, 6.12. 10:30 **Haus Maria und Martha:** Gebetstag (10:30 Uhr Messfeier in St.
Nikolaus - ab 13:30 Uhr Lobpreis)
- Mi, 9.12. 10:00 **Pfarrer:** Treffen der Priestergemeinschaft Weiskirchen
- Mi, 9.12. 14:00 **Frauenkreis:** Tanzen Pfarrer-Kerber-Saale
- Fr, 11.12. 06:00 **Pfarrei St. Nikolaus:** Rorate-Gottesdienst, anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrzentrum
- Fr, 11.12. 19:30 **Dekanat Obernburg:** Treffen der Priester, Pfarrhaus
- Sa, 12.12. 19:00 **Pfarrer:** Feuerwehr, Nikolaus-Saal
- So, 13.12. 10:30 **Erstkommunionkurs 2016:** Mitgestaltung des Sonntagsgottesdienstes
- So, 13.12. 18:00 **Firmkurs 2016:** Abholung des Friedenslichtes Miltenberg

Falls Sie Interesse haben, schreiben Sie eine Mail an: newsletter@nikolaus-woerth.de um sich in den Verteiler aufnehmen zu lassen.

Newsletter

Wie bereits seit einigen Jahren, verkaufen wir wieder den echten Schokoladen-Nikolaus zum Preis von 2 Euro nach den Gottesdiensten am 29.11. und 06.12. oder über das Pfarrbüro.

Verkauf „Echter Nikolaus“

Telefon: 94 13 87 – Fax: 94 10 87 –
E-Mail: pfarramt@nikolaus-woerth.de

Pfarramt

Öffnungszeiten: Dienstag von 16:30 – 18:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 – 10:00 Uhr
Freitag von 9:00 – 10:00 Uhr

Pfarrzentrum: nur Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr

Ev.-Luth. Trinitatis-Gem. Klingenberg-Wörth Gottesdienste

Sonntag, 29. November – 1. Advent
09:30 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg
10:45 Uhr - Familiengottesdienst in der Wendelinus-Kapelle in Wörth

Sonntag, 6. Dezember – 2. Advent
09:30 Uhr - Gottesdienst in der Trinitatis-Kirche in Klingenberg

Veranstaltungen

Seniorenachmittag
Neben Kaffeetrinken und Besinnlichem ist ein buntes Unterhaltungsprogramm geplant. Auch neue Gesichter sind uns jederzeit herzlich willkommen!

Dienstag, 1. Dezember um 14:30 Uhr im Evang. Gemeindehaus, Klingenberg
Über Kuchenspenden würden wir uns freuen.
Kontakt: Katharina Schmitt, Tel. 09372/ 10 59 0
Mitfahrgelegenheit: Werner Felicetti: Tel. 09372/ 10 31 3

„Bibel und Wein“ Personen der Bibel – Gabriel
Bei einem Gläschen Wein und Knabbereien beschäftigen wir uns mit biblischen Texten und wollen gemeinsam herausfinden, was sie uns für unser Leben zu sagen haben.
Wir laden Sie zu diesem Bibelabend am **Donnerstag, 3. Dezember, 19:30 Uhr**, in das **Evang. Gemeindehaus in Klingenberg** recht herzlich ein.

Ökum. Eine-Welt-Stand

im **evang. Gemeindehaus, Klingenberg**
Öffnungszeiten: Jeden Sonntag nach dem Gottesdienst

Evang.-Luth. Pfarramt Klingenberg

Pfr. Hannes Wagner: Tel. 409732 - Montag freier Tag.
Pfrin. Marjaana Marttunen-Wagner: Tel. 1207020 - Mo. freier Tag
Pfarramtssekretärin Birgit Bonn: Tel. 2929 - Mi., Do. von 9 - 12 Uhr, E-Mail: pfarramt.klingenberg-woerth@elkb.de

An(ge)dacht

Loslassen können
Loslassen – um der Freiheit willen. Gelassenheit hängt stark mit dem Loslassen-Können zusammen. ... Damit wir jemanden oder etwas Loslassen können, müssen wir das Loszulassende dankbar würdigen können, sei es den Ex-Partner nach der Trennung, die Arbeitsstelle nach der Kündigung oder die nicht gewählte oder abgebrochene Ausbildung. ... Die Wege, Methoden und Hilfen des Loslassens sind zahlreich.
Lukas Niederberger



Seniorenbeirat

Am Mittwoch, 09. Dezember um 14.30 Uhr veranstaltet der Seniorenbeirat im Nikolaussaal des Pfarrzentrums wieder eine vorweihnachtliche Feier. Mit Liedern und Musik stimmen wir uns jetzt schon bei Kaffee und Kuchen auf Weihnachten ein. Es spielen die Bläserklasse der Musikvereins und einige andere bekannte Solisten. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Kaffee und Kochen kostenlos. Eine kleine Spende zu Gunsten der Seniorenarbeit in Wörth wird gerne angenommen.

Am Dienstag, 01. Dezember um 14.30 Uhr findet in der Bücherei im Pfarrzentrum der nächste Spielenachmittag für alle spielbegeisterten Seniorinnen und Senioren statt. Wir freuen uns auf rege Beteiligung. Getränke sind vorhanden.

NICHT-AMTLICHES



Auf Kosten der Ärmsten

Sauerei! Müll und Windeln im Altkleider-Container

Weil sie zu geizig sind, ihren Müll legal zu entsorgen, schmeißen immer mehr Zeitgenossen Abfall in Altkleidercontainer. Regelmäßig dabei: Benutzte Windeln und stinkende Essensreste – eine Sauerei auf Kosten der Ärmsten der Armen.

Ungeniert werfen Abfallsünder ihren Hausmüll in Altkleidercontainer. Die Kleidung wird dadurch oft unbrauchbar.

Was zum Vorschein kommt, wenn die Helfer der Roten Kreuzes oder der Johanniter ihre Altkleidercontainer öffnen, schlägt so manchem auf den Magen. Denn statt getragener Kleidung landen immer häufiger auch Essensreste und Hausmüll in den großen Blechkästen. Die Spitze des Ekels: Gebrauchte Windeln, aus denen die Exkremente auslaufen und die Kleider besudeln.

Die verunreinigte Kleidung muss weggeschmissen werden

Solche Kleider können wir nur noch wegschmeißen“, sagen die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Hilfsorganisationen. Manchmal versuchen wir noch etwas zu reinigen, aber wenn es zu extrem ist, bleibt nur noch die Entsorgung.“ Das Schlimme: Jede Container-Ladung, die verunreinigt wird, trifft letzten Endes die Ärmsten der Armen. Nämlich die, die nicht genug Geld haben, um sich ordentliche Kleidung zu kaufen.

Die Verunreinigungen sind mittlerweile schon lange keine Einzelfälle mehr. Mitunter sei sogar jeder zehnte Container auf diese Weise mit Müll verunreinigt, so die Aufsteller.

Ökumenische Telefon- Seelsorge Untermain

Die Ökumenische Telefonseelsorge Untermain sucht ehrenamtliche Mitarbeiter.

Um Menschen am Telefon mit den verschiedenen Problemen und in Krisen kompetent begleiten zu können, erhalten Sie eine einjährige fundierte Ausbildung. Der nächste Kurs ist für Januar 2016 geplant. Es sind noch einige Plätze frei. Die Voraussetzungen für die Mitarbeit sind Interesse an Menschen, psychische Stabilität, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit. Das Engagement bei der Telefonseelsorge ist mit Berufstätigkeit vereinbar. Weitere Informationen zur Mitarbeit erhalten Sie unter 06021 – 325 365 oder unter www.ts-untermain.de.

Arbeiter- wohlfahrt

„Bleiben Sie nicht allein, die Arbeiterwohlfahrt lädt Sie herzlich ein!“ Wir freuen uns auf Mitglieder und Gäste bei der Vorweihnachtsfeier der AWO am 30. November 2014 um 15:00 Uhr in der KINO-Passage in Erlenbach. Bei Kaffee und Plätzchen, kleinen Geschenken, besinnlichen Vorträgen und angeregten Gesprächen werden wir einen schönen Nachmittag verbringen.



VERANSTALTUNGEN

Lebenshilfe Miltenberg

Weihnachtlicher Hüttenzauber

Die Lebenshilfe im Landkreis Miltenberg e.V. lädt am **Samstag, 28. November 2015** zu ihrem traditionellen Adventsbasar ein.

Ort: an der **Richard-Galmbacher-Schule**, Dammsfeldstraße 14, 63820 Eisenfeld, Uhrzeit: **14.30 Uhr bis 18:30 Uhr**

Neben handgefertigten Geschenkideen, Türkränzen, Kutschfahrten, Stockbrotbacken und Musikeinlagen werden auch wieder diverse Leckereien, wie z. B. Grillwürstchen, Glühwein, Brezeln, deftige Teilchen, Liköre sowie Kaffee und Kuchen angeboten.

Wir laden sehr herzlich zum Bummeln und Genießen ein!

Freie Wähler und Gewerbe- ring Wörth

Sonntag, 06. Dezember 2015, "Winterzauber am Bürgerhaus"

zu Gunsten der Aktion "Sternstunden" des Bayerischen Rundfunks
16:00 Eröffnung mit dem Schülerorchester des Musikverein Wörth

17:00 Uhr Alphornbläser aus Eisenbach

17:30 Besuch des Nikolaus

Wir verwöhnen Sie mit Crepes, Kinderpunsch, Glühwein und heißen Apfelwein sowie Würstchen vom Grill.

Der Gewerbeverband bietet wieder eine Tombola mit tollen Gewinnen.

Der Erlös geht zu 100 Prozent an die Aktion "Sternstunden" für Notleidende Kinder!

Veranstalter: Freie Wähler Wörth und Gewerbeverband Wörth



„Weihnachtsstammtisch“

Internationaler
Stammtisch

Weihnachten steht vor der Tür. In der dunklen kalten Jahreszeit erfreuen sich die Menschen auf das Fest der Liebe und bereiten sich alle vor: Die Städte werden im festlichen Weihnachtsschmuck prangen, durch alle Straßen wird eine zauberhafte Weihnachtsstimmung ziehen und Millionen Lichterketten werden die Rathausplätze sowie Weihnachtsmärkte zum Strahlen bringen. Aus wunderbar verzierten Fenstern wird ein warmes Kerzenlicht auf die Straßen scheinen, Adventskränze und geschmückte Tannenbäume werden die Wohnungen verschönern und die Dekoration in den Schaufenstern wird verzaubern. In dieser froh gestimmten Zeit kommen die Menschen nicht nur zusammen, um sich zu beschenken und zu erfreuen, sondern auch, um sich Weihnachtsgedichte sowie Weihnachtsgeschichten vorzutragen, gemeinsam klassische Weihnachtslieder zu singen und miteinander Weihnachten zu feiern. Auch wir möchten mit Euch feiern und laden Euch hiermit zu unserem internationalen Weihnachtsstammtisch am **Donnerstag, den 17. Dezember 2015 um 19 Uhr** in der Goldenen Krone ein.

Rotkreuz- gemeinschaft Wörth

Rotkreuz-Jahresabschlussabend in Wörth:

Am Samstag, 12.12.2015 findet um 19.00 Uhr der traditionelle Jahresschlussabend der Rotkreuzgemeinschaft/Wörth statt. Auch diesmal soll das „Helfen im Roten Kreuz“ im Mittelpunkt unserer adventlichen Überlegungen stehen.

Außerdem wollen wir uns an diesem Abend bei verdienten Rotkreuz-Helfern für ihren persönlichen Einsatz bedanken.

Hierzu sind alle Mitglieder der Rotkreuzbereitschaft Wörth (mit Partner) recht herzlich eingeladen.

Ort: Gasthaus „Einkehr“ in Wörth - Beginn: 19.00 Uhr

Um besser planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 06.12.2015** bei Armin Stahl – Tel: 0171/8278310

BRK-Wasser- wacht Wörth

Herzliche Einladung zur Jahresabschluss - Feier mit Kommen des Nikolaus, am Sonntag 06.12.2015 um 17:00 Uhr in der „Güterhalle am Gleis“ Wörth/Main

Bei einem gemeinsamen Essen wollen wir die Wasserwacht-Tätigkeit des Jahres 2015 in gemütlicher Runde Revue passieren und ausklingen lassen. Für unsere Wasserwacht-Jugend haben wir in diesem Jahr wieder eine kleine Überraschung ausgedacht.

Wir freuen uns über Euer zahlreiches Erscheinen.

Anmeldung bei Herrn Dieter Ritter Tel.: 06022-7574 (bis 02.12.2015 erforderlich!).

Info für 2016

Der Kinderschwimmkurs (5 - 10 Jahre) beginnt am Samstag, den 20.02.2016, Kurs 1 um 16.00 Uhr und Kurs 2 um 16:45 Uhr im Wörther Hallenbad. Anmeldung bei Herrn Dieter Ritter Tel.: 06022-7574.

KDFB – Zweigverein „Frauenkreis“ Wörth

Der Frauenkreis Wörth lädt alle Mitglieder aber auch alle Interessierten zu folgenden Veranstaltungen im November/Dezember ein:

29.11. Nach Gottesdienst wird das Bild des barmherzigen Jesus gesegnet. Dieses Bild wird uns durch das Heilige Jahr, dessen Thema „Barmherzigkeit“ ist, begleiten.

29.11. Andacht zum barmherzigen Jesus um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche

01.12. Rosenkranz um 14.00 Uhr im Frauenzimmer

02.12. Tanzen um 14.00 im Nikolaus-Saal

03.12. Adventsfeier (zusammen mit dem Tanzkreis) um 14.30 Uhr im Nikolaus-Saal

04.12. Barmherzigkeits-Rosenkranz um 15.00 Uhr mit anschließender kleiner Meditation in der Kirche. Anlässlich des Heiligen Jahres beten wir jeden 1. Freitag und jeden 3. Sonntag im Monat den Barmherzigkeits-Rosenkranz. Da dieser in ca. 10 Minuten gebetet ist, wird im Anschluss noch ein kleine Meditation gehalten.

13.12. Barmherzigkeits-Rosenkranz um 15.00 Uhr mit anschließender kleiner Meditation in der Kirche

Hinweis: Aufgrund etlicher notwendiger Terminverschiebungen sind fast alle Dezember-Termine in der ersten Dezember-Woche. Dies lässt sich leider nicht vermeiden. Ich bitte um Euer Verständnis.

Die traditionelle Nikolaus-Messe für die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Schiffervereine aus der gesamten Umgebung findet am Samstag, den 05. Dezember 2015 um 10.00 Uhr in der Klosterkirche auf dem Engelberg in Großheubach statt. Es schließt sich ein gemütlicher Frühschoppen an. Vereinsmitglieder, die daran teilnehmen möchten, fahren selbst oder in Fahrgemeinschaften dort hin.

Am 04.12 und am 18.12. findet kein Fitnesstraining statt.

Die Kegelabteilung fährt am Sonntag, den 29.11.2015 nach Miltenberg auf den Weihnachtsmarkt. Treffpunkt in Würth am Bahnhof ist um 15:00 Uhr. Bitte pünktlich erscheinen, damit wir die Fahrkarten rechtzeitig lösen können. Mitfahrer sind herzlich willkommen

Clubmeisterschaft und Weihnachtsfeier

Die Clubmeisterschaft läuft bereits, und die Vorläufe können bis zum 17.12.2015 gespielt werden. Am 19.12.2015 finden die Endläufe statt. Im Anschluss wollen wir die Sieger ehren und das Jahr mit einer kleinen Weihnachtsfeier ausklingen lassen.

Weitere Infos im Kasten bzw. im Vereinsheim.

Sebastian Reich & Amanda März 2016 in Erlenbach

Tickets für diese Veranstaltung sind das richtige Weihnachtsgeschenk!

Vier verschiedene Karten-Kategorien werden für diesen Abend mit Sebastian und seinem sprechenden Nilpferd „AMANDA“ angeboten.

Kategorien und Kartenpreise:

Ein 2. Kategorie-Ticket bei freier Sitzplatzwahl 24,80 €, ein Silber-Ticket mit reserviertem Sitzplatz und Getränke-Bon 28,80 €, ein Fan-Ticket (Limitiert) persönliches Treffen mit Amanda plus besonderem Fanpaket (inkl. Leistungen wie bei Silber) 38,80 € und ein Gold-Ticket mit einem tollen Veranstaltungs-Buffer im Restaurant

**Schiffer- und
Fischerverein
e. V. 1750
Würth am Main**

TV 04 Würth

DJK Würth

Venezia (Frankenhalle) inkl. Leistungen wie bei Silber für 48,80 €. Vorverkaustellen für die 2. Kategorie sind: Raiffeisenbank Wörth, Sparkasse Wörth und online unter www.djk-woerth.de. Silber-, Gold- und Fanticket nur online unter www.djk-woerth.de erworben werden. Ausnahme: siehe Weihnachtsservice.

Weihnachtsservice! Kein Internet? Kein Problem! Wir erweitern unseren Service für einen kurzen Zeitraum. In der Zeit vom 16. November bis 28. November 2015 können Sie Ihre Bestellung telefonisch abgeben. Unter der Telefonnummer 09372 8730 (E. Schreiber) werden Ihre Kartenwünsche (Montag bis Samstag 10 – 18 Uhr) entgegengenommen. Bezahlung und Abholung erfolgt nach Bestätigung bei der Sparkasse oder Raiffeisenbank in Wörth. Servicegebühr pro Kartenbestellung 1,-- Euro.

FSV Nachrichten

Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!! Achtung!!!

Dämmerchoppen im Sportheim

Der FSV Wörth öffnet jeden ersten Dienstag im Monat (der nächste Termin ist der 1. Dezember 2015) sein Sportheim ab 16 Uhr für einen Dämmerchoppen.

Wir bieten Ihnen bei dieser Gelegenheit auch ein paar leckere Hausmacher-Speisen an. Also, nichts wie hin zum nächsten Dämmerchoppen! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Aktive:

1. Mannschaft

Schauen Sie doch einfach mal wieder am Reifenberg vorbei und unterstützen uns in der Kreisklasse. Nach dem letzten Auswärtsspiel gegen die SG Stadt-/Dorfprozelten gehen wir in die Winterpause. Wir werden uns nach einer Pause motiviert und akribisch auf die Rückrunde vorbereiten

Hier unsere Spieltermine:

29.11.15 14 Uhr SG Stadt-/Dorfprozelten- FSV Wörth

FSV Wörth verpachtet Sportheim Gaststätte zum 1.4.2016

Beim FSV Wörth wird es zum 1.4. 2016 eine größere Veränderung geben. Ab diesem Zeitpunkt wird unsere Sportheim- Gaststätte an das Ehepaar Traudi und Axel Kunkelmann verpachtet. Die beiden haben mehrjährige Gastronomieerfahrung, haben sie doch 16 Jahre lang das „Waldhaus Wörth“ erfolgreich geführt.

Wir freuen uns, dass wir uns in Zukunft von Traudis herzlicher Gastfreundschaft und ihren Leckereien verwöhnen lassen dürfen.

Das Sportheim wird den Namen „Traudis Gaststube“ tragen.

Detailfragen zur Verpachtung beantwortet die Vorstandschaft des FSV sehr gerne

GLÜHWEINPARTY am Reifenberg: Frierst du noch oder glühst du schon???

Am 9. Januar 2016 ab 17 Uhr veranstaltet die 1. und 2. Mannschaft am Reifenberg eine Glühweinparty. Für Getränke, Essen und stimmungsvolle Musik ist bestens gesorgt. Tragen Sie sich den Termin jetzt schon in Ihren Kalender ein und kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!!!

Weihnachtsmarktfahrten: wieder freie Plätze

Da wir wegen den Ereignissen in Paris und Hannover einige Absagen für unsere Weihnachtsmarktfahrten erhalten haben, sind wieder Plätze frei geworden. Teilnehmen können alle Interessenten. Auskunft und Anmeldung bei Viola Fella, Beethovenstr. 2a, Tel. 4766, e-mail freizeitclub.mil@t-online.de

04.12.15 **Kolping-Gedenktag:** 19.00 Uhr Gottesdienst und anschließend gemütliches Beisammensein, mit Bildern der KF Wörth, im Foyer des Pfarrzentrums.

Information über das Kolping-Bildungswerk:

In Würzburg unterhält das Kolpingwerk ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte. Hier gibt es 35 Plätze in 4 Klassen der Jahrgangsstufe 6 -9.

Ebenso Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Würzburg und Schweinfurt mit Außenstelle in Bad Neusadt/Saale. Ihre Schwerpunkte: Berufsvorbereitung, Berufsschule für die Ausbildungsberufe: Holz-, Farbe-, Metallfachwerker, Beikoch, Koch, Fachlagerist, Dienstleistungshelfer Hauswirtschaft und Fachkraft Gastgewerbe.

Mit unseren Beiträgen unterstützen wir auch diese Einrichtungen.

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Weihnachts- und Königsfeier am Samstag, den 12.12.2015 um 19 Uhr im Schützenhaus.

Der Königsschuß wird mit dem Luftgewehr auf dem 10 Meter Stand abgegeben. Den Pistolenprinzen ermitteln wir mit einem Schuß der KK Sportpistole auf dem 25 Meter Stand.

Schießzeiten hierfür: jeweils Freitag, den 04.12. und 11.12.15 von 19 - 21:30 Uhr oder am Samstag, den 12.12.15 um 17 - 18:30 Uhr.

Die Weihnachtsscheibe wird mit dem Stutzen auf dem 50 Meter Stand herausgeschossen. Die Schießzeiten hierfür sind an den Samstagen 28.11. und 05.12.15 jeweils von 14 - 16.30 Uhr.

**Freizeitclub
Kreis Milten-
berg e.V.**

**Kolpingfamilie
Wörth**

**Schützenverein
Maintal Wörth
1912 e. V.**

Nach dem Königschiessen am Samstag den 12.12.15 wollen wir bei einer „weihnachtlichen“ Königsfeier dann unsere Majestäten ernennen und ehren. Das Abendessen wird in diesem Jahr in Buffetform ausgerichtet. Wir hoffen auf rege Teilnahme an der traditionellen Veranstaltung und einen schönen Abend im Kreise unserer alten und neuen Könige und Prinzen!

Lachparade

Am Freitag, den 27.11.2015 um 19.00 Uhr treffen sich im Gasthaus „ZUR EINKEHR“ alle an der Gestaltung der LACHPARADE 2016 beteiligten und aktiv engagierten Personen zu einer weiteren Sitzung.

Das Programm und die zahlreichen organisatorischen Punkte sollen besprochen und komplett abgesteckt werden. Um möglichst vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Hinweis: Die kommende Faschingszeit ist sehr kurz, die beiden Sitzungen finden schon am Fr, 29. und Sa, 30. Januar 2016 statt.

Das Lachparaden-Team

Landsmannschaft Schlesien Kreisverband Miltenberg

„Es kommt ein Schiff geladen“

Einladung zur schlesischen (Vor-)Weihnachtsfeier

Lieder, Texte und Gedichte in schlesischer weihnachtlicher Tradition erwarten die Teilnehmer an der schlesischen Weihnachtsfeier der Landsmannschaft Schlesien im Kreisverband Miltenberg am Sonntag, dem 06. Dezember 2015 um 15:00 Uhr im Gasthaus „Balonier“, Erlenbach, Elsenfelder Str. 30 A.

Hiermit laden wir nicht nur alle Schlesier und deren Freunde am ganzen Untermain zu dieser besinnlichen Feier herzlich ein, es sind auch alle anderen interessierten Mitbürger am Untermain ausdrücklich herzlich eingeladen. Die Veranstaltung klingt schlesisch-gemütlich bei Plätzchen, Kaffee und Kuchen aus. Die Schlesier wünschen allen Mitbürgern eine besinnliche Adventszeit und bereits jetzt ein frohes Weihnachtsfest 2015 und alles Gute zum Neuen Jahr 2016.

CSU-Ortsverband

Weinbergswanderung der CSU am 1. Advent

Der CSU-Ortsverband lädt in Absprache mit unseren Winzern die Bevölkerung, sowie alle Mitglieder und Freunde zu einer Wanderung in die Weinbergslagen „Campestres“ und „Galgenäcker“ herzlich ein. Es werden Wörther Weine verkostet. Je nach Witterung wird auch Glühwein angeboten. Adventsgebäck und Brezeln werden ebenfalls gereicht. Treffpunkt ist am Sonntag, den 29.11.2015 um 13.00 Uhr an der Ecke Odenwaldstrasse / St.-Martin-Straße. Gegen 18.00 Uhr endet die Wanderung am historischen Denkmal „Galgen“. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.



Zumba Fitness® mit David Henn

Was bietet Dir eine Zumba Fitness® Stunde?

Eine Stunde Tanzen, Leichtigkeit und Freude, kombiniert mit Fitness.

Lass einfach mal los und genieße eine Abwechslung zu Deinem Alltag.

Jeden Montag um 19:30 Uhr

Pfarrzentrum (kleiner Saal, Eingang hinten)

Pfarrer-Adam-Haus-Straße

63939 Würth am Main

Komm vorbei zur kostenlosen Probestunde und lass Dich anstecken von Energie und Lebensfreude!

Ich freue mich auf Euer Kommen!

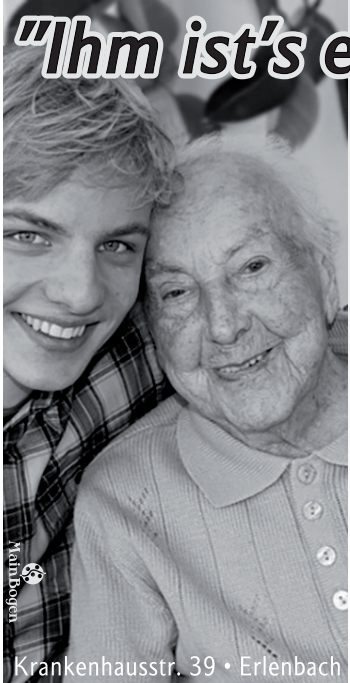
Informationen gerne auch unter:

Mobil: 0171-5311602

www.tanzwerk-dk.de

www.davidhenn.zumba.com

"Ihm ist's egal, wo ich wohne."



"Meinem Enkel gefällt mein neues Zimmer genauso gut wie mir. Und dass ich immer eine Cola im Schrank habe, gefällt ihm auch."

Examiniertes Fachpersonal • vielfältige Angebote für Tagesablauf und individuelle Unterhaltung



Wir sind daheim!

**Senioren-
wohnstift Erlenbach**

Krankenhausstr. 39 • Erlenbach 09372.950730 • info@seniorenwohnstift-erlenbach.de

Weihnachten 2015 im MainBogen

Große Aktion Ihrer Geschäfte in
Elsenfeld, Erlenbach, Klingenberg, Obernburg und Wörth

Auch
heuer wieder
12 Märkchen
pro Pass
geschenkt!

Der Hauptpreis:
Toyota Aygo
im Wert von
12.200,- €



MIELE Saug-Roboter
"Scout RX1" im Wert
von 620,- €



GoPro Kamera
"Hero4 Adventure"
im Wert von 430,- €



Flatrate der KinoPassage für 6
Monate im Wert von 390,- €



2 Clingenburg-
Kombitickets 2016:
3 verschiedene
Aufführungen!
(gesponsort von
Optik Hessler, Klbj.)

Preis der 5
MainBogen-
Städte:
250 €

und insgesamt 250 Einkaufsgutscheine!

Preise im Gesamtwert von 24.700,- €
weitere Infos: www.mainbogen.de

Große Auslosung am 10.1.16 in der Erlenbacher
Frankenhalle. Sie sind herzlich eingeladen!

www.mainbogen.de • Fon 09372 408667 • Wörth • Landstr. 47

EISENFELD

Autohaus Klug
Foto Löschinger
Optik Filbert
Schmuck Filbert
Schreibwaren
Schnarr

ERLENBACH

Blumeneck Paola
Eggen Raum+Idee
Eine-Welt-Laden
Elektro Küffner
Foto Ziemlich
Gabi's coole Mode
Gilbert Zöllner
Mode+Wäsche
Hörgeräte Schedl
Korntruhe
Metzgerei
Kratochwill

Müllers Hofladen
Optik Hessler
Pizzeria Venezia
Schreibwaren Ihlée
Weingut Waigand
Weing. Wengert
und "Traube"
Wöber Schuhe+mehr

KLINGENBERG

Altes Gewürzamt
Bäckerei-Café Endres
Bekleidungshaus
Breunig
Butiglerei
Elektro-Becker
Gärtnerei Kempf

Hessler Optik/
Uhren/Schmuck
Gaststätte
Mainterrasse
Glückspilz-Lädchen
Metzgerei Mohr
Petra's Mode-Ecke
Gasthof Rebstock
Wöber Schuh- +
Sanitätshaus

OBERNURG

Brigitte Frischfisch
Creativ
Elektro Kunisch
Elektro Reis
Intersport
Wolfstetter
Recknagel
Schreibwaren Zöllner
Schuh-Wolfstetter

WÖRTH

Autoteile Sauerwein
Bäckerei Stappel
Bauer-Baustoffe
BrillenTeam
EDEKA Stenger
Getränkeinsel Reis
Metzgerei Helm
Pizzeria Gold. Krone
Raumausstattung
Zöllner
Sport-Bauer
Wiener Café
Wolle Straub
ESCHAU
Optik Filbert

aktuelle angebote

vom 26.11. bis 05.12.15



DURST? DANN SIND SIE REIF FÜR DIE INSEL!



**Christkindls-
marktbier**

**Plus
1 Festbier-
Seidel gratis**

12,99

Kasten 20 x 0,5 l
zzgl. 3,10 Euro Pfand,
1 l = 1,30 Euro



Weihnachtsbier

12,99

Kasten 20 x 0,5 l
zzgl. 4,50 Euro Pfand, 1 l = 1,30 Euro



Weihnachtsbier

12,99

Kasten 20 x 0,5 l
zzgl. 4,50 Pfand, 1 l = 1,30



Weihnachtsbier

14,99

Kasten 20 x 0,5 l zzgl. 3,10 Pfand, 1 l = 1,50



Winter-Weißbier

13,99

Kasten 20 x 0,5 l
zzgl. 4,50 € Pfand, 1 l = 1,40 €

**Plus 1 Weizenglas
gratis**



Spritzig, Medium, Sanft

5,79

Kasten 12 x 1,0 l,
zzgl. 3,30 Euro Pfand, 1 l = 048 Euro



**Vital 3
alle Sorten**

7,49

Kasten 12 x 0,75 l
zzgl. 3,30 € Pfand, 1 l = 0,83 €

Rapp's

alle Sorten

**Beim Kauf einer Kiste
plus
1 Flasche gratis**

Kasten 6 x 1 l
+ 1 x 1 l
zzgl. 2,55 € Pfand

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Angebote solange Vorrat reicht.

GETRÄNKE-INSEL UDO REIS Telefon 09372.949635
Wörth - Landstraße 51 (gegenüber der Volksschule)
Mo - Fr 9.00 bis 19.00 Uhr - Sa 8.00 bis 16.00 Uhr



Auf Ihren
Einkauf
freut sich
Udo Reis
und das
Insel-Team!
Man sieht sich!

Energiepolitisch gesehen sind wir ja nur ein Leichtgewicht.

Dennoch werden wir an
den Großen gemes-
sen und das finden
wir auch okay.

Denn was Dienstleistungen und
Preise betrifft, können wir mit den
Großen sehr wohl mithalten. Beim
Service sowieso.

Aber im Gegensatz zu den Großen
sind wir ein regionales Unterneh-
men. Das heißt: Wir bezahlen **hier**
unsere Steuern. Was wir erwirt-
chaften wird **hier** in der Region
re-investiert, unsere Arbeits- und
Ausbildungsplätze sind **hier** im
MainBogen und unsere Stromer-
zeugung findet auch zu einem
immer größeren Teil **hier** statt.

Dass wir dadurch auch beim
Service unschlagbar schnell sind,
ist eh' klar.

Wer leicht ist, schwebt oben!



MainBogen

